

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2018)

## **über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.10.2018, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:20 Uhr – 16:30 Uhr  
18:30 Uhr – 18:50 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 5.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 5.1. | Veranstaltungen November, Dezember, Januar  | OBM/012/2018<br>Kenntnisnahme  |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/264/2018<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt  | 50/131/2018<br>Kenntnisnahme   |
| 5.4. | Inhaltliche Ausrichtung des 'Runden Tisch Flüchtlinge'  | 50/126/2018<br>Kenntnisnahme   |
| 5.5. | Übersicht der Haushaltsanträge 2019 der Fraktionen und Gruppen im Erlanger Stadtrat   | 13-2/266/2018<br>Kenntnisnahme |
| 6.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 7.   | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien   | 13-2/263/2018<br>Beschluss     |
| 8.   | Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Fraktion Grüne Liste für die Amtszeit vom 1. November 2018 bis 30. April 2020 | 13/271/2018<br>Beschluss       |
| 9.   | Antrag Nr. 126/2018 der SPD-Fraktion und der Grünen Liste vom 09.10.2018: Erlangen als "sicherer Hafen" - offen für in Seenot geratene Geflüchtete          | 126/2018/-<br>inter/025        |

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
| 10.   | Kommunale Mietpreisbremse;<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 053/2018 vom 12.04.2018   | 13/268/2018<br>Beschluss  |
| 11.   | EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2017<br>(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)  | 771/021/2018<br>Beschluss |
| 12.   | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erlangen<br>und Entlastung des Oberbürgermeisters   | 14/206/2018<br>Beschluss  |
| 13.   | Verwendung des Jahresergebnisses 2015 der Stadt Erlangen  | 20/032/2018<br>Beschluss  |
| 14.   | Mittelbereitstellungen  |                           |
| 14.1. | Mittelbereitstellung für die Tonsanierung des Markgrafentheaters bzw.<br>Brandlastverringerungsmaßnahme ehemalige Horträume/Langhaus  | 44/047/2018<br>Beschluss  |
| 15.   | Änderung der Satzung für die Erhebung einer<br>Straßenreinigungsgebühr; Erlass einer Änderungssatzung   | 30/087/2018<br>Beschluss  |
| 16.   | Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen<br>Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten   | 40/169/2018<br>Beschluss  |
| 17.   | Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Bestands- und<br>Planungsbericht 2018  | 51/162/2018<br>Beschluss  |
| 18.   | Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück #603 am<br>Brucker Bahnhof   | 51/167/2018<br>Beschluss  |
| 19.   | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des<br>Jugendhilfeausschusses   | 510/048/2018<br>Beschluss |
| 20.   | Bedarfsfeststellung für weitere Spielstubenplätze im<br>Kindergartenplanungsbezirk 08-Innenstadt III (Rathenau)   | 511/062/2018<br>Beschluss |
| 21.   | Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippen-<br>und<br>50 Kindergartenplätzen; Neubau durch die GBW-Gruppe im Stadtteil<br>Rathenau; Hans-Geiger-Straße | 512/058/2018<br>Beschluss |
| 22.   | Bedarfsanerkennung für 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze im<br>katholischen Kindergarten Albertus Magnus im Stadtteil<br>Frauenaurach                                     | 512/059/2018<br>Beschluss |

- |     |   |                             |
|-----|---|-----------------------------|
| 23. | Bedarfsanerkennung für 5 Krippen-, 85 Kindergartenplätze und 38 Plätze für Kinder im Grundschulalter im katholischen Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt)  | 512/060/2018<br>Beschluss   |
| 24. | Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2018 im Stadtgebiet Erlangen  | 55/023/2018<br>Beschluss    |
| 25. | Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Verfügungswohnungen Dorfstraße 17; Ersatz und Schließung der Wöhrmühle  | 50/128/2018<br>Beschluss    |
| 26. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)<br>- Jahresabschluss 2017 -<br>Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 einschl. Lagebebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) | EBE-B/033/2018<br>Beschluss |
| 27. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)<br>Wirtschaftsplan 2019<br>hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V.m. § 6 Betriebssatzung   | EBE-B/036/2018<br>Beschluss |
| 28. | Zweckvereinbarung über die grenzüberschreitende Buslinie N 20 zwischen den Städten Erlangen und Fürth   | 613/204/2018<br>Beschluss   |
| 29. | Sachstandsbericht zum GEWOBAU-Projekt Odenwaldallee<br>CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018   | 611/256/2018/1<br>Beschluss |
| 30. | Anfragen  |                             |

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass der Einleitungsbeschluss zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch den Bürgerentscheid obsolet ist. Dies wird durch die Stadtverwaltung demnächst öffentlich bekannt gemacht. Es ist kein weiterer Stadtratsbeschluss notwendig. Die Vorkaufsrechtsatzung hingegen muss durch einen Stadtratsbeschluss aufgehoben werden. In der nächsten Stadtratssitzung wird dazu eine Vorlage eingebracht.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.1

OBM/012/2018

### Veranstaltungen November, Dezember, Januar

#### Sachbericht:

#### November

So.,	04.11.	14:00 Uhr	Feierliche Eröffnung der Ausstellung zum 275. Jahrestag der Universität (DIES academicus) in der Universitätsbibliothek, Ausstellungsraum, Schuhstr. 1a (TN BM II)
Mo.,	05.11.	17:45 Uhr	Ausstellungseröffnung Josef Mayr-Nusser, Rathaus, EG, Foyer
Mi.,	07.11.	19:00 Uhr	Buchvorstellung Friedhof Jüdische Gemeinde, Pacelli-Haus
Do.,	08.11.	16:00 Uhr	Straßenbenennung Kurt-Eisner-Platz, hinter dem Rathaus
Fr.,	09.11.	12:00 Uhr	Grundsteinlegung Erweiterungsbau Feuerwehr, Hauptfeuerwache Erlangen
		14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
So.,	11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm, Rathaus, 1. OG
		12:00 Uhr	Pogromgedenken, Jüdischer Friedhof
Di.,	13.11.	12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit, Neues Landratsamt, Nägelsbachstraße 1
Do.,	15.11.	15:00 Uhr	Einweihung Freizeitanlage Dechsendorf, Campingstraße 32
		18:00 Uhr	Infoveranstaltung Soziale Stadt Süd Ost, Treffpunkt Röthelheimpark
Fr.,	16.11.	10:00 Uhr	Seniorentag 2018, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	17.11.	9:30 Uhr	Aktionstag gegen Depression, VHS (TN BM III)

		14:00 Uhr	24 Stunden Indoor-Cycling TV1848, TV Vital, Domprobststr. 2 b
		20:00 Uhr	Fiesta für San Carlos, E-Werk
		23:00 Uhr	Preisverleihung bei Newcomer Festival, E-Werk (TN BM II)
So.,	18.11.	9:30 Uhr	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag in Büchenbach
		10:30 Uhr	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag in Bruck, Treffpunkt: Am Marktplatz (TN BM II)
		11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung Volkstrauertag, Ehrenfriedhof
Di.,	20.11.	18:00 Uhr	Bürgerveranstaltung „Grünkonzept“, EB 77, Stintzingstraße 46, EG, Sozialraum
		19:00 Uhr	Podiumsdiskussion "Gedenken gestalten", Großer Hörsaal, Medizinische Fakultät, Ulmenweg 18
Do.,	22.11.	10:15 Uhr	Baumpflanzaktion – Wiedervereinigungsbäume mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Vertretern der Stadt Jena, Platz der Deutschen Einheit
Sa.,	24.11.	09:30 Uhr	Begrüßung Kampagne Stark durch Erziehung, Kreuz und Quer (TN BM II)
		21:00 Uhr	Abschlussparty im Rahmen 100 Jahre Frauenwahlrecht, E-Werk Clubbühne
Mo.,	26.11.	09:30 Uhr	Eröffnung Adventsverkauf der Lebenshilfe, Rathaus EG, Foyer
		17:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		18:00 Uhr	Eröffnung Weihnachtsmarkt am Altstädter Kirchenplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes, Neustädter Kirchenplatz
Mi.,	28.11.	18:00 Uhr	5. chinesisches Filmfestival (TN BM III), Ort in Erlangen noch offen
Do.,	29.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal

## Dezember

Mo.,	03.12.	12:00 Uhr	Mittagsgebet im Advent, Kirche St. Bonifaz
Mi.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag, Markgrafentheater
Fr.,	07.12.	18.00 Uhr	51. Abschlussfeier 1000-Punkte-Programm, Siemens Sport- und Freizeitanlage, Komotauer Straße 2 (TN BM II)
Sa.	08.12.	14.00 Uhr	45 Jahre Abenteuerspielplatz Brucker Lache und Adventsfeier Bruck, Abenteuerspielplatz Brucker Lache, Zeißstraße 24
So.,	09.12.	14:30 Uhr	Weihnachtskonzert Seniorenamt, Franconian International School
Mi.	12.12.	14:00 Uhr	Richtfest des HI ERN-Forschungsgebäudes (Helmholtz-Institut für Erneuerbare Energien) auf dem Baufeld, Cauerstraße 1, (TN BM III)
		14:30 Uhr	Gedenksteinenthüllung Wolfgang Vogel, Gelände der Herz Jesu Kirche, Kath. Kirchenplatz, Neue Straße
		14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare 2018, Heinrich-Lades-Halle (TN BM III)
Fr.,	14.12.	19:00 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, VHS
		19:30 Uhr	Konzert Harmonic Brass, Hugenottenkirche (TN BM III)

Mo.,	31.12.	ab 09:00 Uhr	Silvesterbesuche
------	--------	--------------	------------------

**Januar**

Fr.,	18.01.	18:30 Uhr	Buchpräsentation "300 Jahre Theater Erlangen", Festakt und Premiere "Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui", Foyercafé und Markgrafentheater
------	--------	-----------	---

**Internationale Beziehungen**

Bozen:

05.11.-16.11.	Erlangen	Ausstellung "Josef Mayr-Nusser"
23.11.-25.11.	Erlangen	Gegenbesuch Partnerschaftsbegründung

Jena:

14.01.	Erlangen	Treffen beider OBs und beider Landräte zwecks Kooperationskoordinierung
--------	----------	---

Rennes:

23. oder 24.11.	Erlangen	Filmvorführung "La Peur" und Regisseurgespräch mit Hr. Audouin-Rouzeau im Rahmen der französischen Filmtage und anlässlich 100 Jahre Ende 1. Weltkrieg
-----------------	----------	--

San Carlos:

November	Erlangen	Einladung des Bürgermeisters Jhonny Gutiérrez nach Erlangen
17.11.	Erlangen	Fiesta für San Carlos

Shenzhen:

28.11.-1.12.	Erlangen / Nürnberg	Chinesisches Filmfestival des Konfuzius-Instituts
--------------	---------------------	---

Wladimir:

12.11.-21.11.	Erlangen	Hochschulkontakte - Psychologie Wladimir - Ohm-Hochschule Nürnberg
14.11.-18.11.	Erlangen	Rockband-Austausch, Abandoned Land, Newcomer
29.11.-04.12.	Erlangen	Kammerchor Wladimir, St. Sebald, Herz Jesu
01.12.-07.12.	Erlangen	Erlangen-Haus (HörerIn Deutschkurse an der VHS)
13.12.-21.12.	Erlangen	Quartett Besotosnyj zu Konzerten in Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen:

21.11.	Erlangen	Ehrenamtsempfang
--------	----------	------------------

Stand: 11.10.2018

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) veröffentlicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

13-2/264/2018

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

50/131/2018

**Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt**

**Sachbericht:**

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist groß und kann – wie aus der Anlage zu ersehen ist – nur sehr begrenzt befriedigt werden.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Aufgrund einiger Baumaßnahmen hat er sich im Vergleich zu 2017 jedoch geringfügig erhöht. Dennoch fehlt es weiterhin an bezahlbarem Wohnraum. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist weiterhin dringend erforderlich.

- Der Bestand an großen Sozialwohnungen (5 Zimmer oder größer) ist verschwindend gering.
- Die Zuschussvereinbarung, mit welcher sich die GEWOBAU zur Bereitstellung von Belegrechtswohnungen verpflichtet hat, ist zum 30.06.2018 erst zu 58,56 % erfüllt. Seitens der GEWOBAU müssen die Anstrengungen mehr Belegrechtswohnungen zur Verfügung zu stellen, erhöht werden.
- Die Anzahl der Anträge auf Sozialwohnungen ist nahezu konstant geblieben. Trotz der Baumaßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 mit über 200 Wohnungen und fast 500 Vermittlungen in geförderte Wohnungen hat sich die Zahl der unversorgten Antragssteller nicht wesentlich minimiert.
- Über 50% der Antragssteller sind 1-Personen-Haushalte. Weitere 20% der Antragssteller sind 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Knapp 90% der Antragssteller befinden sich in der EOF-Einkommensstufe I. Davon sind knapp 50% 1-Personen-Haushalte und ca. 22% 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Es werden daher überwiegend Wohnungen für die EOF-Einkommensstufe I benötigt. Insbesondere sind 2-Zimmer-Wohnungen für 1-Personen-Haushalte und große Wohnungen für Familien erforderlich.
- Die Anzahl der Wohnungsvermittlungen zur Hälfte des Jahres ist im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben.
- Gut 21% der Wohnungsantragssteller sind keine Erlanger Bürger, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Nur knapp 7% der vermittelten Wohnungen wurden an auswärtige Wohnungsantragssteller vermittelt.
- Die Anzahl der einkommensorientierten Förderungen (EOF) hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.
- Zwingend erforderliche Wohnungsbauprojekte der GEWOBAU, ESW und GBW befinden sich aktuell in der Durchführung und in der Planung.
- Die Zahl der Wohnpartnerschaften im Projekt „Wohnen für Hilfe“ ist geringfügig gesunken.
- Die Zahl der Bewohner von Verfügungswohnungen ist – entgegen der strategischen Ausrichtung nach den Sanierungen im Jahr 2013 - deutlich angestiegen. Die Kapazitäten an zu belegenden Obdachlosenunterkünften sind erschöpft.
- Aufgrund der geringen Zahl an zu vermittelnden Wohnungen gelingt es nicht eine Fluktuation in den Obdachlosenunterkünften herzustellen. Letzte Alternative ist daher die Neuanmietung von Wohnraum als Obdachlosenunterkünfte.
- .

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen ist offensichtlich. Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden und zu forcieren um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen vorhandenen Wohnraum anzubieten.

Zusätzlich erscheint aus Sicht der Verwaltung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und GEWOBAU mehr denn je entscheidend; folgende Grundsätze erscheinen essentiell:

- Jede potentiell mögliche Wohnung muss als Belegrechtswohnung gemeldet werden; die Verpflichtung aus dem Vertrag besteht nach wie vor und sollte in möglichst großem Maße während der Vertragslaufzeit erfüllt werden.
- Die moderate Mietpreispolitik der GEWOBAU bei freifinanzierten und EOF-Wohnungen sollte möglichst beibehalten werden.
- Bei Härtefällen, die durch Mietpreisanpassungen entstehen, sollten im Einzelfall sozialverträgliche Individuallösungen gefunden werden, wie z.B. die bewährte Subjektförderung der GEWOBAU. Eine enge Abstimmung zwischen GEWOBAU und Amt 50 erscheint weiterhin angezeigt.
- Bei Neubauprojekten sollte bezüglich der Belegung der Wohnungen mit den Einkommensstufen (I – III) eine enge Abstimmung zwischen GEWOBAU und der Abteilung Wohnungswesen stattfinden. Die Erfahrungen der städtischen Wohnungsvermittlung sollten stärker miteinfließen.

Der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Revisionsausschusses zu TOP 4 (Anlage 2) ist mit dieser Vorlage bearbeitet.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.4

50/126/2018

### Inhaltliche Ausrichtung des 'Runden Tisch Flüchtlinge'

#### Sachbericht:

##### Ausgangssituation

Der ‚Runde Tisch Flüchtlinge‘ ist dem Ursprung nach eine themenübergreifende Plattform mit dem v.a. in der „Hochphase der Migrationswelle“ in erster Linie ehrenamtliche Flüchtlings- und Integrationsbegleiter\*innen über alle relevanten Inhalte bzgl. der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten informiert wurden. Durch die Beteiligung von Stadträt\*innen werden flüchtlingsrelevante Themen in die Stadtpolitik gebracht. Auch Vertreter\*innen der Stadtverwaltung beteiligen sich regelmäßig am ‚Runden Tisch Flüchtlinge‘.

Angesichts der veränderten Gegebenheiten in Zusammenhang mit veränderten Aufenthaltstiteln eines Großteils der Geflüchteten z.B. Anerkennung, Verpflichtung zum Integrationskurs, Familiennachzug usw. erschien eine inhaltliche Ausrichtung zu spezifischen Themen, die für die Integration von Geflüchteten relevant sind (z.B. Sprache, Arbeit, Ausbildung usw.), notwendig. Der ‚Runde Tisch Flüchtlinge‘ widmet sich daher jeweils einem Schwerpunktthema.

#### **Überlegungen zur Neuausrichtung des ‚Runden Tisches Flüchtlinge‘**

##### Organisatorisches

Der ‚Runde Tisch Flüchtlinge‘ findet i.d.R. halbjährlich statt – außer es wird ein Spezialthema zusätzlich behandelt. Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird der ‚Runde Tisch Flüchtlinge‘ im sechs-monatigen Abstand im Oktober und im April außerhalb der Ferien veranstaltet. Sitzungen des Stadtrates finden in der Terminplanung Berücksichtigung. Der zeitliche Rahmen des ‚Runden Tisch Flüchtlinge‘ ist auf max. zwei Stunden beschränkt.

##### Zielgruppe

Der ‚Runde Tisch Flüchtlinge‘ richtet sich sowohl an haupt- und ehrenamtliche Flüchtlings- und Integrationsbegleiter\*innen als auch an dem Thema interessierte Bürger\*innen. Explizit sollen dabei auch zunehmend Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund angesprochen und einbezogen werden.

##### Zielsetzung

Der ‚Runde Tisch Flüchtlinge‘ ist eine Informations- und Diskussionsplattform mit dem Leitgedanken eines themenspezifischen Informationstransfers an die Teilnehmer\*innen. Vorrangiges Ziel ist die Förderung von Beteiligungsprozessen und der Partizipation von Geflüchteten auf kommunaler Ebene zur Stärkung des Dialogs und des „Empowerment“ durch deren Einbezug als z.B. Referenten. Weitere Ziele sind:

- Schaffung von Transparenz über die Strukturen und Aufgabenbereiche von Ämtern und Behörden, welche für die Integration von Geflüchteten eine Rolle spielen sowie Sensibilisierung über die Arbeitsweisen der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in den jeweiligen Ämtern und Behörden

- Förderung der Zusammenarbeit, des Austausches und der Vernetzung

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.5**

13-2/266/2018

**Übersicht der Haushaltsanträge 2019 der Fraktionen und Gruppen im Erlanger Stadtrat**

**Sachbericht:**

In der Anlage sind die Haushaltsanträge 2019 der Fraktionen und Gruppen des Erlanger Stadtrates aufgeführt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung Folgendes beschlossen hat:

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bestellt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

**13-2/263/2018**

**Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ausschluss von Herrn Dr. Stefan Rohmer aus der CSU-Fraktion hat sich das Stärkeverhältnis im Stadtrat verändert. Deshalb ist eine Neuberechnung der Ausschüsse notwendig. Danach haben die ödp, die FWG und die Erlanger Linke im HFPA sowie im UVPA den gleichen Anspruch auf einen Sitz. Daher ist ein Losentscheid notwendig, bei dem jeweils 2 Sitze für den HFPA und 2 Sitze für den UVPA zu vergeben sind.

Der Losentscheid wird durch den Vorsitzenden, OBM Dr. Janik, durchgeführt. Dabei wird von jeweils einem Vertreter der ödp, der FWG und der Erlanger Linke ein gelbes Los für den HFPA sowie ein blaues Los für den UVPA aus einer Urne gezogen. Die beiden Vertreter, die ein Los mit der Aufschrift „UVPA“ bzw. „HFPA“ ziehen, erhalten den Ausschusssitz für ihre jeweilige Gruppierung. Derjenige, der das Los ohne Aufschrift zieht, erhält keinen Sitz.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG werden von deren Hauptversammlung gewählt. Für die Stimmabgabe benötigt der städtische Vertreter die Ermächtigung des Stadtrats.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Fraktion schlägt folgende Änderungen vor:

<b>Ältestenrat</b>	Mitglied	Kopper, Gabriele
<b>BWA</b>	Mitglied	Thurek, Matthias
<b>AG Friedhöfe</b>	Vertretung für Adam Neidhardt	Aßmus, Birgitt
<b>Aufsichtsrat der ESTW AG</b>	Ersatzmitglied für Jörg Volleth	Sapmaz, Mehmet

Die Besetzung der zugelosten Ausschusssitze für den UVPA und den HFPA wird in der Sitzung bekannt gegeben.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nrn. 5 und 11 sowie § 9 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**Protokollvermerk:**

Herr StR Bußmann beantragt, dass künftig in vergleichbaren Situationen nicht das Los entscheiden soll, sondern ein Rückgriff auf das Wahlergebnis erfolgen soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dies für die Geschäftsordnungsdiskussion im Jahr 2020 vorzumerken.

Die Nummern 1-3 des Antragstextes werden getrennt abgestimmt und jeweils mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Der Losentscheid hat ergeben, dass die Erlanger Linke und die FWG jeweils einen Sitz im UVPA erhalten. Die Erlanger Linke und die ödp erhalten jeweils einen Sitz im HFPA.

Sie Sitzverteilung erfolgt wie folgt:

<b>HFPA</b>	Mitglied	Wirth-Hücking, Anette
	Mitglied	Grille, Barbara
	1: Vertretung	Höppel, Frank
	Weiterer Vertreter	Prof. Dr. Moll, Gunther
	Weiterer Vertreter	Pöhlmann, Johannes
	Weiterer Vertreter	Salzbrunn, Anton
<b>UVPA</b>	Mitglied	Höppel, Frank
	Mitglied	Pöhlmann, Johannes
	1. Vertretung	Prof. Dr. Moll, Gunther
	Weiterer Vertreter	Wirth-Hücking, Anette
	Weiterer Vertreter	Grille, Barbara
	Weiterer Vertreter	Salzbrunn, Anton

Des Weiteren ergeben sich folgende Änderungen:

<b>SGA</b>	1. Vertretung	Pöhlmann, Johannes
<b>Ältestenrat</b>	Mitglied	Wirth-Hücking, Anette
	1. Vertretung	Höppel, Frank
	Weiterer Vertreter	Pöhlmann, Johannes
	Weiterer Vertreter	Salzbrunn, Anton
<b>BildungsA</b>	Weiterer Vertreter	Salzbrunn, Anton

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der wirksame Fraktionsausschluss von Herrn Dr. Stefan Rohmer aus der CSU-Fraktion bedingt eine Neuberechnung der Ausschüsse und er erfordert eine Neubesetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien.
2. Mit den im Sachbericht vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis und das Losverfahren wird durchgeführt.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG, Herrn Mehmet Sapmaz als neues Ersatzmitglied für das Aufsichtsratsmitglied Herrn Jörg Volleth zu wählen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 8**

**13/271/2018**

**Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Fraktion Grüne Liste für die Amtszeit vom 1. November 2018 bis 30. April 2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung. § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung.

Das bisherige Ersatzmitglied, Frau Dr. Olga Cheremina, ist aus dem Stadtteilbeirat Büchenbach ausgetreten. Demnach ist ein neues Ersatzmitglied für die Fraktion Grüne Liste erforderlich. In diese Funktion wird Herr Dr. Stefan Els ab dem 1. November 2018 berufen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied (Frau Dr. Olga Cheremina) wird Herr Dr. Stefan Els ab dem 1. November 2018 als Ersatzmitglied der Fraktion Grüne Liste in den Stadtteilbeirat Büchenbach berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 47 gegen 0

**TOP 9**

126/2018/-inter/025

**Antrag Nr. 126/2018 der SPD-Fraktion und der Grünen Liste vom 09.10.2018:  
Erlangen als "sicherer Hafen" - offen für in Seenot geratene Geflüchtete**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Kittel stellt einen Antrag auf Nichtbefassung, das Thema nicht den städtischen Wirkungskreis betrifft. Der Antrag wird mit 19 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Kittel stellt folgenden Änderungsanträge:

Im Sachbericht des Antrages soll nach dem 3. Satz ergänzt werden: „Über deren Asyl bzw. Bleiberecht ist in einem rechtsstaatlichem Verfahren zu entscheiden, ggf. auch über deren Rückführung.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 27 gegen 19 Stimmen **angenommen**

Nach dem 5. Satz soll folgender Satz ergänzt werden: „Allerdings sollte das Ziel aller sein, dass Flüchtende sich erst gar nicht mittels Hilfe meist krimineller Schlepper auf den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer begeben.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 28 gegen 18 Stimmen **angenommen**

Herr StR Pöhlmann beantragt eine getrennte Abstimmung zu den beiden Änderungsanträgen von Herrn StR Kittel

Der so geänderte Antrag wird mit 29 gegen 17 **angenommen**

**Ergebnis/Beschluss:**

Auch die Stadt Erlangen erklärt sich öffentlich bereit, aus Seenot gerettete Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzunehmen.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 29 gegen 17

**TOP 10**

**13/268/2018**

**Kommunale Mietpreisbremse;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 053/2018 vom 12.04.2018**

**Sachbericht:**

**Ausgangslage**

Die hohen Mietkosten in Erlangen werden quer durch die Bevölkerungsschichten als Belastung empfunden. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU hat den satzungsgemäßen Auftrag, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung in Erlangen zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu sorgen.

Die Landeshauptstadt München hat für ihre städtischen Wohnungsbaugesellschaften Ende Juli die Einführung einer kommunalen Mietpreisbremse beschlossen, nachdem die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Gewofag Mieterhöhungen bis zur gesetzlich zulässigen Grenze von 15 % angekündigt hatte. Per Aufsichtsratsbeschluss sollen die Mieterhöhungen von den gesetzlich möglichen 15% binnen 3 Jahren auf maximal 10 % innerhalb von 5 Jahren bis zu einer Mietobergrenze von max. 90% des aktuellen Mietspiegels abgesenkt werden.

Außerdem soll die Modernisierungsumlage von den rechtlich möglichen 11% freiwillig auf 5% sowie auf 3 € pro qm innerhalb von 6 Jahren begrenzt werden. So soll verhindert werden, dass der Mietspiegel durch die Mieten der kommunalen Wohnungsgesellschaften steigt. Daneben soll die Bindungsdauer für bestimmte geförderte Bauvorhaben auf städtischen Flächen von 40 auf 60 Jahre erhöht werden.

Die Fraktion der Erlanger SPD hat im April 2018 die Münchner Diskussion aufgegriffen. Sie fragt nach dem Vorgehen in Erlangen und danach, ob Regelungen wie in München auch in Erlangen denkbar sind. Angesprochen ist nicht nur der freifinanzierte, sondern auch der frei geförderte EOF-Wohnungsbestand.

Nicht zu dieser Gruppe gehören die bis Ende der 90er Jahre geförderten Wohnungen (öffentlich geförderte Wohnungen; i.d.R. der sog. 1. Förderweg). Diese unterliegen dem Kostenmietprinzip. Die Mietanpassungen sind „nur“ im gesetzlichen Rahmen der Wohnbauförderbestimmungen sowie der II. Berechnungsverordnung möglich.

**Zur 1. Fragestellung des Fraktionsantrags:**

„Ist eine Selbstverpflichtung der GEWOBAU oder ein entsprechender Gesellschafterbeschluss möglich, der die Mietanpassungen bei der GEWOBAU - bei Bestandsmieten wie bei Neuvermietungen, bei geförderten und bei frei geförderten Wohnungen – auf einen Wert deutlich unterhalb der Kappungsgrenze vermindert und sich z.B. am Fortschritt der Kosten für den Unterhalt der Wohnungen orientiert?“

**Stellungnahme GEWOBAU:**

Rund 56 % der Mieten des frei finanzierten und frei geförderten Wohnungsbestandes der GEWOBAU liegen unterhalb des Unterwertes des Erlanger Mietenspiegels. Rund 99 % des frei finanzierten und frei geförderten Wohnungsbestands liegt unterhalb des Mittelwertes des Erlanger Mietenspiegels.

Der Aufsichtsrat überprüft die Mietpreisgestaltung der GEWOBAU laufend und gibt die Grundsätze der Mietpreispolitik schon seit jeher vor. Insbesondere werden auch Kappungen von Mietpreiserhöhungen – wie zuletzt in der Housing Area – mit dem Aufsichtsrat beraten. Sozial

unausgewogene Mietanpassungen hat es in der Vergangenheit nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben. Die preisdämpfende Wirkung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ist damit bereits gelebte Praxis. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht aus Sicht der GEWOBAU aufgrund der praktizierten Mietpolitik nicht:

a) Im Neubau muss die GEWOBAU grundsätzlich eine angemessene Eigenkapitalverzinsung einplanen. Das führt bei den EOF-Mieten derzeit zu einer Inflationierung der Bewilligungsmieten um rd. 1,4 % p.a. (rd. 4,3 % alle 3 Jahre). Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr prüft derzeit, die Förderbedingungen anzupassen. Im Gespräch sind Mietsteigerungen von maximal 2,5 % p.a., also rd. 7,5 % alle 3 Jahre.

Das Münchner Modell, Mieterhöhungen auch bei EOF-Mieten nur noch in Höhe von maximal 10 % innerhalb von 5 Jahren zuzulassen, würde in Erlangen bei entsprechender Umsetzung jedenfalls beim aktuellen Baukostenpreisindex zu Mietpreissteigerungen führen.

b) Bei den frei finanzierten Bestandsmieten erhöht die GEWOBAU seit Jahren grundsätzlich um weniger als 2 % p.a., also unterhalb der durchschnittlichen Inflationsrate der vergangenen 30 Jahre. Im Durchschnitt liegen die Anpassungen bei rd. 5 % in 3 Jahren und werden bei ca. 20 € je Mietverhältnis gekappt. Darüber hinaus bietet die GEWOBAU Mietern, die sich nachweislich die Mietanpassung nicht leisten können, Subjektförderung an und nimmt damit einen weiteren freiwilligen Mietverzicht hin. Diese freiwilligen Ertragsverzichte betragen in 2017 insgesamt 55,5 T€. Bei Neuvermietungen im frei finanzierten Bereich orientiert sich die GEWOBAU am Mittelwert des Erlanger Mietenspiegels.

Bei umfassenden Sanierungen wird die Modernisierungsumlage sehr deutlich reduziert, zuletzt auf rd. 5 % in der Housing Area. Auch hier orientiert sich die Höhe der Kappung an der notwendigen EK-Verzinsung der relevanten Baumaßnahmen.

Auch für die Bestandsmieten der GEWOBAU gilt, dass das Münchner Modell, das Mieterhöhungen von nur noch maximal 10% innerhalb von 5 Jahren vorsieht, umgesetzt werden könnte, jedenfalls unter der Nebenbedingung, dass die Lebenshaltungskosten den aktuellen Wachstumspfad beibehalten. Tatsächlich ergäben sich auch in diesem Fall zunächst immer noch Mieterhöhungsspielräume.

Die Belegrechtsmiete der Stadt Erlangen für rd. 600 (ehemals) frei finanzierte Wohnungen der GEWOBAU entspricht mit 5,30 €/m<sup>2</sup> in etwa der Durchschnittsmiete des Bestandes der GEWOBAU einschließlich der freifinanzierten Wohnungen. Diese liegen noch unter den Kosten der Unterkunft (KdU).

Sollten künftig, wie von der Stadt München von ihren Wohnungsunternehmen gefordert, Renditeaspekte in den Vordergrund gestellt werden oder nach 2020 durch den (die) Gesellschafter Ausschüttungen (EK02) angedacht sein, wird durch eine solche Selbstverpflichtung der finanzielle Spielraum der GEWOBAU allerdings eingeschränkt.

#### Zur 2. Fragestellung des Fraktionsantrags:

„Ist eine „freiwillige“ Verlängerung der Sozialbindung geförderter Wohnungen bei der GEWOBAU z.B. auf 60 Jahre möglich? Welche Kosten wären damit gegebenenfalls für die Stadt verbunden (u.a. über die Systematik der EOF-Förderung.“

#### Stellungnahme GEWOBAU:

Im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes ist die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf“ anerkannt. Ihr obliegt daher die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtgebiet Erlangen. Der Großteil der zum 31.12.2017 im Bestand vermieteten öffentlich geförderten Wohnungen (1. Förderweg) unterliegt, theoretisch wegen der 1-%igen Tilgung aus den

Förderdarlehen, noch Jahrzehnte der Belegungsbindung. Die ohnehin sehr günstigen Fördermieten in diesem Bereich wurden in der Vergangenheit auch nach Wegfall der Mietpreis- und Belegungsbindung wie oben beschrieben angepasst.

Anders verhält es sich hier bei den frei geförderten EOF-Wohnungen. Hier betrug die Sozialbindung bisher 25 Jahre. Zu diesem Zeitpunkt fiel die Subjektförderung in Höhe von derzeit zum Beispiel 5,00 €/qm in der Einkommensstufe 1 weg. Bei einer 60-m<sup>2</sup>-Wohnung würde dies c. p. zusätzliche Kosten in Höhe von 300,00 €/mtl. Bedeuten. Regierung und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr haben nach Rücksprache mit dem VdW (Verband der bayerischen Wohnungswirtschaft) aber zwischenzeitlich reagiert und den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, die Belegungsbindung auf 40 Jahre auszuweiten. Die GEWOBAU wird diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

Die GEWOBAU begrüßt diese Verbesserung der Förderbedingungen. Auf die Stadt Erlangen kommen durch die beschriebene Verbesserung der Förderbedingungen keine zusätzlichen Kosten zu.

Sollte eine zeitlich darüber hinaus gehende kommunale Verlängerung angeboten werden und würde der Freistaat Bayern hierzu keinen Ausgleich bieten, müsste die bisherige Subjektförderung von der Stadt übernommen werden, also in der Einkommensstufe 1 im obigen Beispiel 5 €/qm.

### Zur 3. Fragstellung des Fraktionsantrags:

„Wie könnte eine Kampagne der Stadt aussehen, die Vermieterinnen und Vermieter herausstellt, die sich auf vergleichbare Beschränkungen verpflichten? Ist ein Label „fairer Vermieterin/ fairer Vermieter“ denkbar?“

### Stellungnahme GEWOBAU und Verwaltung:

Der Verband der Wohnungswirtschaft hat vergleichbare Labels aufgelegt. Allerdings findet der soziale Wohnungsbau ganz überwiegend in den kommunalen Wohnungsgesellschaften, teilweise auch in den kirchlichen Unternehmen statt. Da die Kommunen aber durchaus auch an privaten Investoren, aber auch an Bautätigkeit der Kommunen interessiert sind, sollte auch hier ein gemeinsames Vorgehen der bayerischen Kommunen angedacht werden. Die GEWOBAU ist seit Jahrzehnten ein fairer Vermieter. Das ergibt sich aus den beschriebenen Kennziffern in Verbindung mit der jeweiligen Standort- und Gebäudequalität.

Für ein städtisches Label müsste ein Kriterienkatalog erstellt, Budget bereitgestellt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Jury verpflichtet und das Design erstellt werden. Um Vermieterinnen und Vermieter als Teilnehmer zu finden, bedarf es einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit. Bisher gibt es dafür weder die finanziellen, noch die personellen Ressourcen. Auch die Kontakte zu privaten Vermieterinnen und Vermietern entstehen in der Regel nicht im Zusammenhang mit positiven Erfahrungen mit Vermieterinnen und Vermietern, sondern eher aufgrund von Konflikten.

Die Verwaltung gibt außerdem zu bedenken, dass mit solchen Labels in der Bevölkerung in der Regel unterschiedliche Erwartungen verbunden werden, die bei der Vergabe des Labels nicht alle berücksichtigt werden können. Im konkreten Fall impliziert „fair“ wesentlich mehr als eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Nichtausschöpfung der gesetzlich zulässigen Mieterhöhungspotentiale. Ein derartiges Label könnte daher in der Bevölkerung im Einzelfall erhebliche Verärgerung auslösen. Eventuell können – ähnlich wie in München, wo ein Radiosender sowie das Netzwerk Wohnungslosenhilfe eine Kampagne initiiert haben - private Initiativen z.B. von Medienvertretern oder einschlägigen Organisationen angeregt werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sichert zu, dass die Kampagne für faire Vermieter/innen vorab im Stadtrat vorgestellt wird.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende der GEWOBAU Erlangen GmbH wird gebeten, die kommunale Mietpreisbremse auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung zu nehmen und folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:
  - a) Die bisherige Praxis einer sozial ausgewogenen Mietpreispolitik soll beibehalten werden. Die Mieterhöhungen werden sowohl bei EOF-Mieten also auch im freifinanzierten Wohnungsbau begrenzt auf maximal 10 % innerhalb von 5 Jahren.
  - b) Die Geschäftsführung der GEWOBAU wird gebeten, die Auswirkungen regelmäßig zu evaluieren und dem Aufsichtsrat gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung vorzulegen, z.B. bei erheblich steigenden Baukostenpreisen oder Lebenshaltungskosten.
2. Die städtische Pressestelle wird beauftragt, mit den örtlichen Medienvertretern Möglichkeiten einer Kampagne für faire Vermieter/innen zu erörtern.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 053/2018 vom 12.04.2018 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 11**

**771/021/2018**

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2017  
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2017 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2018 aufgestellt.  
Er enthält:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im April/Mai 2018 durchgeführt.

**Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:**

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)“ der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die*

*Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:*

*Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“*

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 weiter verbessert, die mit der Stadtkämmerei und dem Beteiligungsmanagement 2014 vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Liquiditätssicherung zeigen Wirkung und sind fortzuführen.

Der Wirtschaftsprüfer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vortrag des Jahresergebnisses aufgrund der nach wie vor niedrigen Kapitalausstattung des Betriebs weiterhin geboten ist. Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden (s.u.).

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 24. Oktober 2018.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 25. Oktober 2018 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

## **3. Prozesse und Strukturen**

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 17. Juli 2018
- Behandlung im Revisionsausschuss am 24. Oktober 2018
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 25. Oktober 2018

## **4. Ressourcen:** Siehe Prüfbericht des BKPV.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2017

weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 892.560,12 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.048.732,53 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.941.292,65 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 12**

**14/206/2018**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erlangen  
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2015 ist daher der siebte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2018 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 06.08.2018 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2015 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

**Protokollvermerk:**

Aufgrund persönlicher Beteiligung von OBM Dr. Janik übernimmt Frau BMin Lender-Cassens den Vorsitz. Es findet eine getrennte Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 statt.

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Erlangen zum 31.12.2015 wird in der im Prüfungsbericht vom 06.08.2018 abgedruckten Fassung festgestellt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 43 gegen 0 Stimmen **angenommen**
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 42 gegen 0 Stimmen **angenommen**  
OBM Dr. Janik nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Erlangen zum 31.12.2015 wird in der im Prüfungsbericht vom 06.08.2018 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

### **Hinweis:**

*Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2018 mit der Thematik befasst und eine Empfehlung an den Stadtrat abgegeben. Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des Vorsitzenden des Revisionsausschusses.*

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 13**

**20/032/2018**

**Verwendung des Jahresergebnisses 2015 der Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ausgangslage**

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2015 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 7,530 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 7,525 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,006 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/206/2018 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzsummen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen unter den Positionen „Treuhandvermögen“ und „Treuhandkapital“ nachgewiesen.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2015 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Die Mittel dieser Zweckrücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

#### **2. Ergebnis/Wirkung**

Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus 2014 von 6,220 Mio. EUR weist die Ergebnismrücklage für den Kernhaushalt einen Stand von 1,305 Mio. EUR aus.

Der bei der Auguste Killinger'sche Waisenstiftung durch die Zuführung des Kapitalerhalts an die freie Rücklage entstehende Fehlbetrag (754,99 EUR) wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen.

Der bei der Josefine-Riha-Stiftung bestehende Verlustvortrag aus dem Vorjahr (1.520,47 EUR) kann mit dem Jahresergebnis 2015 vollumfänglich ausgeglichen werden.

### 3. Ressourcen

Der vorgeschlagene Beschluss führt zu einem Ausweis von 1,305 Mio. EUR in der Ergebnissrücklage des Kernhaushalts. Dies geschieht durch eine Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ - wobei der Verlustvortrag von 6,220 Mio. EUR mit dem Jahresergebnis von 7,525 Mio. EUR verrechnet wird -, hat aber keinen Einfluss auf die anderen Ressourcen der Stadt oder die Aktiva und Passiva der städtischen Bilanz.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2015 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 7.524.678,57 EUR wird zunächst mit dem Verlustvortrag aus 2014 in Höhe von 6.220.026,30 EUR verrechnet und der überstehende Betrag in die Ergebnissrücklage eingestellt. Die Ergebnissrücklage weist hierdurch einen Bestand von 1.304.652,27 EUR aus.

2. Die Jahresergebnisse 2015 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Stiftung	Jahresergebnis 2015 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Entnahme Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Ausgleich Verlustvortrag Vorjahr(e) in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnissrücklage in EUR	Verlustvortrag in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	2.843,39	43.700,68			2.843,39	
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	20,99				775,98	-754,99
Josefine-Riha-Stiftung	2.349,32	1.315,73		1.520,47	828,85	
Krumbeck-Stiftung	163,54	9.784,88	4.208,67		163,54	
Marianne-Seltner-Stiftung	232,36	154,91 (Zuführung an Zweckrücklage)			77,45	
Ilse-Kosmol-Stiftung	4,18				4,18	
Summe unselbständige Stiftungen	5.613,78	54.956,20	4.208,67		4.693,39	-754,99

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 14****Mittelbereitstellungen****TOP 14.1****44/047/2018****Mittelbereitstellung für die Tonsanierung des Markgrafentheaters bzw. Brandlastverringerungsmaßnahme ehemalige Horträume/Langhaus****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	120.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	51.611,83 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 171.611,83€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>621.611,83 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2018

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Stand 09.08.2018) 109.375,66 €  
 Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2018 bereits verplant und beauftragt (u.a. Auslieferung Theater-LKW im Oktober/November, Kosten ca. 85.000 €).

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich der Tonausstattung Markgrafentheater kommt es seit Jahren immer wieder zu Ausfällen. Die Anlage ist technisch veraltet und kann nur noch durch Anmietungen von einzelnen Komponenten am Laufen gehalten werden. Es besteht die Gefahr eines Totalausfalls. Laut Kostenschätzung wird mit einem Umfang von 400.000 € (incl. Planungskosten gerechnet). Die Maßnahme ist laut Regierung von Mittelfranken mit einem Fördersatz von 75% förderfähig (FAG). Die Einnahmen treffen voraussichtlich erst 2019 ein. Diese werden als Nachmeldung der Verwaltung für den Haushalt 2019 nachgemeldet.

Als zweite Maßnahme muss die Brandlastverringering im Bereich der ehemaligen Horrräume/Langhaus weiter vorangetrieben werden. Das GME bzw. die Bauaufsicht mahnen regelmäßig diese Maßnahmen an (Räumung von Teilen des Kostüms- und Requisitenfundus). Es wurden trotz der Sicherheitsbedenken noch keine Ersatzräume gefunden. Eine weitere Verringerung des Umfangs kann nur durch eine Auslagerung geschehen. Durch die nun geplante Einziehung einer Zwischenebene in die Theater-Lagerhalle Hilpertstr. könnten Teile des Kostüm- bzw. Requisitenfundus ausgelagert und neu sortiert werden. Die Kosten hierfür werden auf 50.000 € geschätzt. Eine weitere FAG-Förderung scheidet hier laut Regierung von Mittelfranken an der Bagatellgrenze von 100.000 €

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 261.351 Einrichtungsgegenstände, Geräte (Theater)	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Amt 44	Produkt 26110080 Theater	<b>450.000 €</b> für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	--	-----------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt [61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>450.000 €</b> bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--	--	--	--

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 2

**TOP 15**

**30/087/2018**

**Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Erlass einer Änderungssatzung**

#### Sachbericht:

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2017 und 2018 endet zum 31.12.2018.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2019 und 2020 kalkuliert.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich stieg von 2,696 Mio. € im Jahr 2016 auf 2,712 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen

Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2020. Ende 2018 wird der Überschuss der Gebührenfortschreibung voraussichtlich ca. 89.000 € betragen.

In der Kalkulation wurden alle feststehenden sowie sich abzeichnenden Veränderungen künftiger Personal-, Fahrzeug- und sonstiger Sachkosten berücksichtigt.

Ein Kostenmehrbedarf entsteht z.B. durch die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und bei den kalkulatorischen Kosten für die erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Klein- und Großgerätebereich.

Eine besondere Unwägbarkeit stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter dar. Um auf diese nicht planbare Größe mit ihren finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigung setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Nichtgebührenbereich (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)  
ca. 20,25 % 0,549 Mio. €/a
  - Gesamter Gebührenbereich (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)  
ca. 79,75 % 2,163 Mio. €/a
- davon Einfachreinigung ca. 56,03 % 1,519 Mio. €/a  
(nur Fahrbahnen)
- davon Mehraufwandsreinigung ca. 23,72 % 0,643 Mio. €/a.  
(Fahrbahnen und Gehwege;  
Reinigungsklassen X, Y, Z)

## 1. Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020

Am 27.10.2016 beschloss der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 4% der gebührenfähigen Kosten. Mit dieser Entscheidung näherte sich die Stadt Erlangen der Empfehlung des BKPV im Beratungsvermerk vom 20.08.2008 – der Auskömmlichkeit mit dem städtischen Pflichtanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10% der gebührenfähigen Kosten – weiter an.

Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet werden, erfahren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Dies betrifft in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke.

In Fortsetzung der schrittweisen Annäherung an die Empfehlung des BKPV schlägt die Verwaltung vor, für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 den erweiterten Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt von 4% auf 3% zu senken, was einer Einsparung für den städtischen Haushalt für diesen Teil von 21.632 €/a entspricht.

**Bisherige Gebührensätze (2017 bis 2018), gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2018**

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
14 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 299.856 €/a; Gebühr je RM/a:	4,44 €	12,24 €	<b>33,72 €</b>	<b>45,72 €</b>

### Neue Gebührensätze (2019 bis 2020)

**Hinweis:** Die Tabelle zeigt die Variante mit 10 % Eigenanteil am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die **vorgeschlagene Variante mit einem Eigenanteil von 13%**.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
<b>Variante 10 % EA</b> Summe EA: 216.324 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent: Veränderung in €/RM/a:	4,56 € +2,70 % +0,12 €/RM/a	11,52 € - 5,88 % -0,72 €/RM/a	40,44 € +19,93 % +6,72 €/RM/a	54,96 € +20,21 % +9,24 €/RM/a
<b>Variante 13% EA</b> Summe EA 281.221 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent:	<b>4,56 €</b> <b>+2,70 %</b> <b>+0,12 €/RM/a</b>	<b>11,52 €</b> <b>-5,88 %</b> <b>-0,72 €/RM/a</b>	<b>33,60 €</b> <b>-0,36%</b> <b>-0,12 €/RM/a</b>	<b>45,60 €</b> <b>-0,26 %</b> <b>-0,12 €/RM/a</b>

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten. Für die Vergleichsstädte München, Würzburg und Nürnberg enden die Kalkulationszeiträume ebenfalls zum 31.12.2018. Zu Redaktionsschluss waren die dortigen Kalkulationen noch nicht abgeschlossen, die neuen Gebühren ab 01.01.2019 lagen daher noch nicht vor.

## 2. Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

**Städtische Eigenanteile** sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen - meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2019 für 33.024 Reinigungsmeter 149.432 €/a.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2019 216.324 €/a und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.  
Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2019 64.897 €/a und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2017 jährlich 554.504 €/a und fällt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2019 um 5.358 €/a auf 549.146 €/a.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 3

**1. Nichtgebührenbereich:**

bisher 554.504 €/a,  
ab 2019 549.146 €/a

**2. Städtische Eigenanteile:**

2.1. Allgemeininteresse 10%

bisher 214.183 €/a;  
ab 2019: 216.324 €/a

2.2. Allgemeininteresse 4%

bisher 85.673 €/a;  
Allgemeininteresse 3%  
ab 2019: 64.897 €/a

2.3. Mittelstreifen

bisher 145.084 €/a;  
ab 2019: 149.432 €/a

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 205104/KTr 57390010/Sk 531501  
 sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Variante mit 14 Prozent Eigenanteil soll beschlossen werden.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 2 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 10.08.2018, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 16**

**40/169/2018**

**Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 19.07.2001 beschlossen (Anlage 2). Zu den Förderrichtlinien haben sich in den vergangenen Jahren ergänzende Handhabungen, besonders im Zusammenhang mit dem jährlichen Schüleraustausch Rennes entwickelt. Unbestimmte Formulierungen erschweren die korrekte Auslegung der Richtlinie. Um die Förderpraxis zu vereinheitlichen und rechtssicher zu gestalten, sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz für die Erlanger Schulen sicherzustellen, ist eine Änderung der Förderrichtlinie nötig. Darüber hinaus sollen die neuen Partnerstädte Bozen und Shenzhen in die Richtlinie integriert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Begriffsbestimmung Anspruchsberechtigung**

Gemäß Richtlinie dient die Förderung zum Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern der Erlanger Schulen und den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Partnerstädte der Stadt Erlangen. Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen der Stadt Erlangen.

In der aktuellen Förderpraxis werden zur Berechnung des Zuschussbetrages für die antragstellende Schule, die in Erlangen wohnhaften SuS herangezogen. Aus der Richtlinie lässt sich dieses Vorgehen jedoch nicht rechtssicher ableiten. In der Richtlinie werden als Anspruchsberechtigte explizit nur die Erlanger Schulen benannt, womit der Wohnort der beteiligten SuS folglich keine Rolle spielen dürfte.

Im Rahmen des Schüleraustausches mit Rennes werden bereits alle SuS zur Berechnung herangezogen. Für eine Vereinheitlichung sollte diese Förderpraxis auf alle anderen Austauschreisen gleichermaßen angewendet werden.

Die damit verbundenen zusätzlichen Fördermittel wurden durch das Schulverwaltungsamt im Rahmen eines Kostenvergleichs geprüft. Je nach Intensität der Schülerreisen wären im Jahr durchschnittlich mit einer zusätzlichen Fördersumme zwischen 500 € und 1200 € zu rechnen. Die finanziellen Ressourcen sind im Budget des Schulverwaltungsamtes enthalten.

Bei einer Anerkennung aller SuS als Berechnungsgrundlage, ergeben sich entsprechende Erhöhungen der Zuschüsse. Die Gesamtkosten werden abzüglich der Förderung durch die Schulen gleichermaßen auf die Eltern (Erlangen oder Umland) umgelegt. Eine Erhöhung der Förderung kommt demnach vor allem den Erlanger Eltern zu Gute, da sich der Schülerschwerpunkt auf Erlangen erstreckt und sich der Mehrbetrag so größtenteils bei den Erlanger Eltern niederschlägt. Der zusätzliche Finanzaufwand für die Stadt Erlangen erscheint insgesamt gerechtfertigt zumal die Stadt Erlangen dadurch ein positives Signal für den Austausch setzt und gleichzeitig das Engagement der Schulen und der Lehrkräfte, die den interkulturellen Austausch der Jugendlichen durch das schulische Angebot möglich machen und begleiten, angemessen würdigt.

Das Schulverwaltungsamt schlägt daher vor, die Begriffsbestimmung für die Antragsberechtigung auf die Erlanger Schulen zu fixieren und somit alle Schüler zur Ermittlung des Zuschusses zugrunde zu legen.

### **„Großer“ Schüleraustausch Rennes**

Jährlich findet zwischen den Partnerschulen Ohm-Gymnasium/Emil-von-Behring-Gymnasium und der französischen Schule Lycée Victor et Hélène Basch sowie zwischen Marie-Therese-Gymnasium/Albert-Schweitzer-Gymnasium und der französischen Schule Lycée Jean Macé ein Schüleraustausch statt.

Neben den antragsberechtigten Erlanger Schulen erhält auch das Emil-von-Behring-Gymnasium (EvBG) in Spardorf eine Förderung durch die Stadt Erlangen. Dies ist gemäß Richtlinie nicht begründbar und vorgesehen.

Für den Aufenthalt in Rennes (alle vier Schulen) sind jährlich ca. 3.260 € im Budget verankert, wovon ca. 822 €/Jahr auf das EvBG entfallen.

Das EvBG trägt im Rahmen der Austauschmaßnahme, genau wie die anderen beteiligten Schulen, maßgeblich zum Image der Stadt Erlangen bei und lebt ein weltoffenes und tolerantes Erlangen und gestaltet dies mit. Der Austausch hat in dieser Form eine jahrelange Tradition und wird auch durch die Stadt Erlangen besonders begleitet (Stadtempfang mit Begrüßung OBM). Diese Maßnahme ist somit eines der besten Beispiele für ein gelungenes städtepartnerschaftliches Miteinander. Eine Minderung des Zuschusses um den Anteil des EvBG ist, wie oben benannt kaum nennenswert. Bei Streichung besteht die Gefahr, dass der Austausch nicht mehr im gewohnten Maße (auch für die Erlanger Schulen) stattfinden wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das EvBG als Ausnahmefall in die Richtlinie aufzunehmen.

### **Aufnahme weiterer Partnerstädte**

Im Rahmen der Überarbeitung werden die neue Partnerstadt Bozen sowie Shenzhen in die Richtlinie aufgenommen. Die jeweiligen Fahrtkostenzuschüsse für Schüleraustauschreisen nach Bozen werden in Absprache mit Amt 13 auf 55,00 Euro und nach Shenzhen auf 150,00 Euro festgesetzt.

### **Anpassung Deckelungsregelung**

Die Förderrichtlinie sieht für den Aufenthalt der Partnerstädte einen Deckelungsbetrag für die Förderung vor (s. Nr. 5 Höhe der Förderung). Zum besseren Anwendungsverständnis wird vorgeschlagen, die Textpassage „...mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch gefördert“ wie folgt anzupassen:

„...mindestens 55,00 € maximal 550,00 € pro Schüleraustausch je beteiligter Schule gefördert.“

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 1.200 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 400090, KTr 24210010, Sk 531801
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten wird gemäß Entwurf vom 29.08.2018 (Anlage 1) beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 17**

**51/162/2018**

**Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Bestands- und Planungsbericht 2018**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung:**

**Der Bericht wird allen Ausschuss- und Stadtratsmitgliedern vorab als pdf-Datei in Session zur Verfügung gestellt.**

**Sachbericht:**

In Erlangen gibt es seit Jahren ein stadtweit gut ausgebautes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Zu den Pflichtaufgaben der Stadt Erlangen gehört dabei, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht anzubieten. Für Kinder im Alter ab einem Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für jüngere ist ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. Bundesweit ist die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter in Planung. Das Angebot macht sich dabei nicht nur an der Menge der zur Verfügung stehenden Plätze fest sondern beinhaltet auch, dass die Bedürfnisse von Kindern und Familien unterschiedlich sind und sich die Sozialstruktur in Erlangen in den einzelnen Stadtteilen unterscheidet.

Das vorhandene Angebot an Kindertages- und Ganztagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag für die Erziehung und Bildung von Kindern und ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt Wechselwirkungen zu anderen Pflichtaufgaben und –ausgaben der Stadt wie bspw. Hilfen zur Erziehung.

Das von der Jugendhilfeplanung erarbeitete kleinräumige Planungskonzept mit der Differenzierung der Altersspannen U3 (Kinder im Alter unter drei Jahren), Kindergarten- sowie Grundschulalter wurden von Jugendhilfeausschuss und Stadtrat als Leitlinien für die Bedarfsplanung beschlossen.

Der vom Stadtrat zu beschließende zukünftigen Bedarf an stadtweiten Betreuungsplätzen bildet die Grundlage für weitere Ausbauplanungen bei Freien Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung.

In der vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sind die Freien Träger und das Staatliche Schulamt an der Bedarfsplanung beteiligt. Die letzte Sitzung fand am am 13.09.2018 statt.

Im aktuell vorliegenden Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018 (s. Anlage) wird der Bestand an Einrichtungen und Betreuungsangeboten ausführlich dokumentiert und analysiert und es werden fachliche Einschätzungen zum zukünftigen Bedarf getroffen. Teilweise kann auf die bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen und veröffentlichten Ergebnisse der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ zurückgegriffen werden. Bei Bevölkerungsdaten, –prognosen und Einschätzungen zur sozialen Situation arbeitet die Jugendhilfeplanung mit den Daten und Veröffentlichungen der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung.

Zusammenfassend stellt sich die Situation in den einzelnen Altersspannen stadtweit wie folgt dar:

U3-Alter

**Aktuelle Versorgungssituation im U3-Alter**

Mit Stichtag zum 31.12.2017 lebten in Erlangen 3363 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt seit dem Jahreswechsel 2014/15 (2850) einen Zuwachs von ca. 14% (absolut 402) dar. In 54 Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen insgesamt 1427 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 42,4%.

Die stadtweite Versorgungsquote liegt damit nach 2017 das zweite Jahr in Folge unter dem vom Stadtrat beschlossenen Zielkorridor von 45 bis 50%.

Krippen-Planungsbezirke	aktuelle Situation			
	Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Zielkorridor	Versorgungsquoten
A Nordwest	398	162	ca. 35% - 40%	40,7%
B Alterlangen	254	103	ca. 40% - 45%	40,6%
C Anger	260	65	ca. 35% - 40%	25,0%
D Nordost	701	210	ca. 45% - 50%	30,0%
E Büchenbach Dorf	158	68	ca. 40% - 45%	43,0%
F Bruck	545	180	ca. 40% -45%	33,0%
G Röthelheim und Südgel.	680	460	> 50%	67,6%
H Südwest	170	51	ca. 30% - 35%	30,0%
I Südost	197	115	>50%	58,4%
o Ohne Zuordnung		12		
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>3363</b>	<b>1427</b>	<b>45% - 50%</b>	<b>42,4%</b>

Die augenblickliche Versorgungssituation stadtweit ist im U3-Alter als sehr knapp bis zu gering einzuschätzen.

**Stand der Ausbauplanung im U3-Alter**

<i>Krippen-Planungsbezirke</i>	<b>Beschluß Stadtrat 2017</b>		<b>Planungsstand</b>	
	Zielkorridor	ca. zu schaffende Plätze	Projekte mit Bedarfsbeschluss	mögliche Plätze
A Nordwest	ca. 35% - 40%	0-24	Krippe Joseph-Stiftung Göschelstr.	12
B Alterlangen	ca. 40% - 45%	0-12		
C Anger	ca. 35% - 40%	36-48		
D Nordost	ca. 45% - 50%	96-144		
E Büchenbach, Dorf	ca. 40% - 45%	0-12		
F Bruck	ca. 40%-45%	12-36	Krippe "Am Brucker Bahnhof"	24
G Röthelheim und Südgel.	> 50%	24-60	Krippe BBGZ Hartmannstr. Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.	24 24
H Südwest	ca. 30% - 35%	0-12		
I Südost	>50%	12		
0 Ohne Zuordnung		-	Krippe dfi Südl. Stadtmauerstr.	12
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>45% - 50%</b>	<b>ca. 180-360</b>		<b>96</b>

Die Schaffung von fünf zusätzlichen Einrichtungen mit Betreuungsplätzen für U3-Kinder hat der Stadtrat bereits beschlossen. Damit sind insgesamt 96 neue U3-Plätze (Stand 07.09.2018) konkret in Planung. Dies entspricht einem Anteil von etwa der Hälfte der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Untergrenze von 180 neuen U3-Plätzen und ca. einem Viertel der beschlossenen Obergrenze von 360 Plätzen.

Die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze können eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Um Betreuungsplätze weiterhin bedarfsgerecht anbieten zu können, hat der Stadtrat im Juli 2018 die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen auf den Weg gebracht (Vorlage 51/159/2018). Die Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen am Ende des Buckenhofer Wegs wurde vom Stadtrat bereits beschlossen (Vorlage 512/056/2018).

### Zukünftiger Bedarf im U3-Alter

Im Hinblick auf die in der Bevölkerungsprognose 2018 erwartete Zahl von 3484 U3-Kindern im Jahr 2033 (stadtweit; obere Prognose) hat sich bestätigt, dass ein stadtweiter Ausbau von weiteren ca. 180 bis 360 U3-Betreuungsplätzen notwendig ist, um im Jahr 2033 eine stadtweite Zielversorgungsquote von 45 bis 50% gewährleisten zu können.

Krippen-Planungsbezirke	aktuelle Situation			Kinderprognose für 2033	Bedarfsbeschluss Stadtrat 2017 und 2018		Prognose der Versorgungsquote für 2033	
	Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Versorgungsquoten		Zielkorridor	ca. zu schaffende Plätze	Versorgungsquote (Bedarfsbeschluss; untere Grenze)	Versorgungsquote (Bedarfsbeschluss; obere Grenze)
A Nordwest	398	162	40,7%	Noch keine Daten vorhanden	ca. 35% - 40%	0-24	Noch keine Daten vorhanden	
B Alterlangen	254	103	40,6%		ca. 40% - 45%	0-12		
C Anger	260	65	25,0%		ca. 35% - 40%	36-48		
D Nordost	701	210	30,0%		ca. 45% - 50%	96-144		
E Büchenbach Dorf	158	68	43,0%		ca. 40% - 45%	0-12		
F Bruck	545	180	33,0%		ca. 40% -45%	12-36		
G Röthelheim und Südgel.	680	460	67,6%		> 50%	24-60		
H Südwest	170	51	30,0%		ca. 30% - 35%	0-12		
I Südost	197	115	58,4%		>50%	12		
o Ohne Zuordnung		12				-		
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>3363</b>	<b>1427</b>	<b>42,4%</b>	<b>3484</b>	<b>45% - 50%</b>	<b>ca. 180-360</b>	<b>46%</b>	<b>51%</b>

Kindergartenalter

**Aktuelle Versorgungssituation im Kindergartenalter**

In Erlangen leben mit Stichtag zum 31.12.2017 insgesamt 3470 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3458 Plätze zur Verfügung. Damit liegt eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 99,7% vor. Infolge der Kinderzahlsteigerung ist die stadtweite Versorgungsquote damit wieder auf den Stand von 2009 gesunken.

Kindergarten-Planungsbezirke	aktuelle Situation		
	Kinderzahl 31.12.2017	Plätze	Versorgungsquoten
01 Innenstadt I	155	140	90,3%
02 Innenstadt II	224	182	81,3%
03 Alterlangen	290	216	74,5%
04 Sieglitzhof	221	235	106,3%
05 Röthelheim	392	433	110,5%
06 Südstadt	155	196	126,5%
07 Anger	227	230	101,3%
08 Innenstadt III	146	125	85,6%
09 Bruck	524	400	76,3%
10 Eltersdorf	92	120	130,4%
11 Tennenlohe	146	152	104,1%
12 Frauenaarach	128	90	70,3%
13 Kriegenbrunn	62	80	129,0%
14 Büchenbach Dorf	173	230	132,9%
15 Büchenbach Nordwest	440	356	80,9%
16 Dechsendorf	95	100	105,3%
00 Planungsbezirk unabh.		173	
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>3470</b>	<b>3458</b>	<b>99,7%</b>

Die augenblickliche Versorgungssituation stadtweit ist im Kindergartenalter als zu gering einzuschätzen.

**Stand der Ausbauplanung im Kindergartenalter**

Die Schaffung von neun zusätzlichen Einrichtungen mit Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter hat der Stadtrat bereits beschlossen. Damit sind insgesamt 379 neue Kindergartenplätze (Stand 07.09.2018) konkret in Planung. Dies entspricht einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

Kindergarten-Planungsbezirke	Beschluss Stadtrat 2017			Planungsstand	
	Zielquote für Vollversorgung	ca. zu schaffende Plätze (Bedarfsbeschluss 2017)	Versorgungsquote 2020 bei Realisierung der zu schaffenden Plätze	Projekte mit Bedarfsbeschluss	mögliche Plätze (max.)
01 Innenstadt I	ca. 100%	ca. 25	ca. 95%		
02 Innenstadt II	ca. 100%	ca. 75	ca. 97%		
03 Alterlangen	ca. 100%	ca. 70	ca. 98%		
04 Sieglitzhof	ca. 100%		ca. 97%		
05 Röthelheim	ca. 100%	ca. 15	ca. 99%	Spielstube BBGZ Hartmannstr. Kiga BBGZ Hartmannstr.	24 50
06 Südstadt	ca. 100%		ca. 101%		
07 Anger	ca. 100%	ca. 25	ca. 100%		
08 Innenstadt III	ca. 100%	ca. 50	ca. 110%	Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str. Spielstube GBW2 Hans-Geiger-Str.	50 32
09 Bruck	ca. 100%	ca. 100	ca. 90%	Spielstube Junkerstrasse Kiga "Am Brucker Bahnhof"	36 80
10 Eltersdorf	ca. 100%		ca. 132%		
11 Ternenlohe	ca. 100%		ca. 96%		
12 Frauenaarach	ca. 100%	ca. 50	ca. 93%		
13 Kriegenbrunn	ca. 100%		ca. 144%		
14 Büchenbach Dorf	ca. 100%		ca. 108%		
15 Büchenbach Nordwest	ca. 100%	ca. 100	ca. 103%	Spielstube Büchenbach Nord Kiga Joseph-Stiftung Göschelstr.	32 50
16 Dechsendorf	ca. 100%		ca. 104%		
00 Planungsbezirk unabh.		ca. 25		Kiga dfl Südl. Stadtmauerstr.	25
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>ca. 105%</b>	<b>ca. 535</b>	<b>ca. 105%</b>		<b>379</b>

Planungsstand 07.09.2018

Die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze können eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Um Betreuungsplätze weiterhin bedarfsgerecht anbieten zu können, hat der Stadtrat im Juli 2018 die Schaffung von temporären Betreuungsplätzen auf den Weg gebracht (Vorlage 51/159/2018). Die Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung mit 80 Kindergartenplätzen am Ende des Buckenhofer Wegs hat der Stadtrat bereits beschlossen (Vorlage 512/056/2018)

### Zukünftiger Bedarf im Kindergartenalter

Im Hinblick auf die in der Bevölkerungsprognose 2018 erwartete Zahl von 3763 Kindergartenkindern im Jahr 2033 (stadtweit; obere Prognose) hat sich bestätigt, dass ein stadtweiter Aus-bau von weiteren ca. 535 Betreuungsplätzen notwendig ist, um im Jahr 2033 eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen (ca. 105% Versorgungsquote) vorhalten zu können.

Kindergarten-Planungsbezirke	aktuelle Situation			Kindertalprognose für 2033 (obere Variante)	2033 ca. benötigte Plätze bei Eintreffen der Prognose	Bedarfsbeschluss Stadtrat 2017 und 2018	Prognose der Versorgungssituation
	Kindertal 31.12.2017	Plätze	Versorgungsquoten				
01 Innenstadt I	155	140	90,3%	Noch keine Daten vorhanden.	Noch keine Daten vorhanden.	100% ca. 25	Versorgungsquote 2033 bei Realisierung des Bedarfsbeschlusses Versorgungsquote 2033 bei Realisierung der geplanten Plätze
02 Innenstadt II	224	182	81,3%			100% ca. 75	
03 Alterlangen	230	216	74,5%			100% ca. 70	
04 Sieglitzhof	221	235	106,3%			100%	
05 Roethelheim	392	433	110,5%			100% ca. 15	
06 Südstadt	155	136	126,5%			100%	
07 Anger	227	230	101,3%			100% ca. 25	
08 Innenstadt III	146	125	85,6%			100% ca. 50	
09 Bruck	524	400	76,3%			100% ca. 100	
10 Eltersdorf	92	120	130,4%			100%	
11 Tennenlohe	146	152	104,1%			100%	
12 Frauenaubach	128	90	70,3%			100% ca. 50	
13 Kriegenbrunn	62	80	129,0%			100%	
14 Büchenbach Dorf	173	230	132,9%			100%	
15 Büchenbach Nordwest	440	356	80,9%			100% ca. 100	
16 Dechsendorf	95	100	105,3%			100%	
00 Planungsbezirk unabh.		173			ca. 25		
<b>Erlangen gesamt</b>	<b>3470</b>	<b>3458</b>	<b>99,7%</b>	<b>3763</b>	<b>3951</b>	<b>105% ca. 535</b>	<b>106% 102%</b>

Grundschulalter

**Aktuelle Versorgungssituation im Grundschulalter**

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 3450 Kinder die Erlangen Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen). 33 Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte, Lernstuben und Kindergärten mit Schulkindbetreuung) bieten 1342 Betreuungsplätze an. Dies entspricht einer schulbezogenen Versorgungsquote durch die Jugendhilfe von 38,9%. In der Mittagsbetreuung stehen 998 Plätze zur Verfügung (28,9%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr 2017/18 weiterhin an sechs der 15 Erlanger Grundschulen, Offene Ganztagesesschule zusätzlich zur gebundenen Variante an einer Schule angeboten. Angebote der Ganztagesesschule werden von 690 Schülerinnen und Schülern besucht (20,0%). Insgesamt stehen Ganztagesbetreuungsplätze für 87,8% aller SchülerInnen der Grundschulen (=80,5% der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren) in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden zur Verfügung.

	<b>Erlangen gesamt</b>
Grundschüler an Sprengelschulen Schuljahr 2017/18	3.450
Plätze in Horten und Lernstuben	1.342
Plätze in der Mittagsbetreuung	998
Kinder in der Ganztagesesschule gesamt	690
Versorgungsquote der JH	38,9%
Versorgungsquote der MB	28,9%
Versorgungsquote der GTS	20,0%
<b>schulbezogene Versorgungsquote gesamt</b>	<b>87,8%</b>

Die Situation in den einzelnen Schulsprengeln ist sehr unterschiedlich und wird im Bestands- und Planungsbericht 2018 ab Seite 91 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend ist die Versorgungssituation als kleinräumig sehr unterschiedlich einzuschätzen. Während in einzelnen Schulsprengeln im November 2017 vereinzelt freie Betreuungsplätze zur Verfügung standen, ist in anderen das Angebot quantitativ nicht ausreichend. Das bestehende Angebot der Jugendhilfe ist stadtweit aktuell nicht ausreichend. Auch wurde in den bisher stattgefundenen Schulsprengelkonferenzen deutlich (s.u.), dass nicht jede Form von Betreuungsplatz der individuellen Situation eines Kindes und dem Bedarf des Kindes bzw. seiner Familie gerecht werden kann.

### **Stand der Ausbauplanung**

Stadtweit und für die einzelnen Schulsprengel bestehen noch keine Bedarfseinschätzung – oder Festlegung dazu, welche Form von Betreuungsplätzen geschaffen und welche Versorgungssituation als Zielmarke geschaffen werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits 2017 die Verwaltung beauftragt, Bedarfskorridore für die einzelnen Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln und die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) abzustimmen.

Die Entwicklung von Bedarfskorridoren ist aktuell in Arbeit. Die Jugendhilfeplanung organisiert Schulsprengelkonferenzen in jedem Grundschulschulsprengel. Dort wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe die soziale Situation im Schulsprengel sowie die bestehende quantitative und qualitative Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen besprochen und es werden Bedürfnisse für das zukünftige Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen entwickelt und zusammengetragen.

Die neue Hortgruppe im Grundschulsprengel Frauenaaurach konnte mittlerweile an den Start gehen, auch die zusätzlichen 5 Plätze im Hort „Sonnenblume“<sup>1</sup> stehen zum aktuellen Schuljahr zur Verfügung. Der Gebundene Ganzttag wird mit diesem Schuljahr an der Friedrich-Rückert-Grundschule eingeführt.

In Schulsprengeln mit deutlichem Bedarf hat der Stadtrat die Bedarfsnotwendigkeit von weiteren Lernstubenprojekten beschlossen, die nach ihrer Realisierung zu zusätzlichen Plätzen führen werden:

---

<sup>1</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 werden die Plätze wegen dem Datenstand April 2018 noch als geplante Plätze geführt.

Schulsprengel	Projekte mit Bedarfsbeschluss	mögliche Plätze
<b>Adalbert-Stifter</b>		
M. u. J. Elsner		
<b>An der Brucker Lache</b>	Lernstube Junkerstraße 1	16
Büchenbach		
<b>Hermann-Hedenus</b>		
<b>Heinrich-Kirchner</b>	Lernstube Büchenbach Nord	32
Loschge		
<b>Michael-Poeschke</b>	Lernstube BBGZ Hartmannstr.	8
Pestalozzi		
Tennenlohe		
Dechsendorf		
Frauenaurach		
Eltersdorf		
<b>Friedrich-Rückert</b>	Lernstube GBW2 Hans-Geiger-Str.	32
	Hort Sonnenblume Reinigerstr. 7	5
<b>Mönauschule</b>		
<b>Erlangen insgesamt</b>		<b>93</b>

### Zukünftiger Bedarf im Grundschulalter

Die aktuelle Schülerprognose bekräftigt, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen im Grundschulalter sich in den nächsten Jahren stadtweit weiter erhöhen wird. Dies ist einerseits in der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen, andererseits in der erwarteten Steigerung der Nachfrage (Häufigkeit und Dauer) begründet – auch der evtl. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter muss schon eingepplant werden. Die Situation wird dabei in den einzelnen Schulsprengeln sehr unterschiedlich sein (u.a. unterschiedliche aktuelle Versorgungsquoten, unterschiedliche Schülerzahlsteigerung, unterschiedliche Sozialstruktur).

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Realisierung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für U3-, Kindergarten- und Grundschulkindern.
- Erfüllung von bestehenden und geplanten Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Im U3- und Kindergartenalter:  
Ausbau der notwendigen Betreuungsplätze (s.o.)
- Im Grundschulalter:  
Ausbau der notwendigen Ganztagesbetreuungsplätze in den Bereichen Ganztagesesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung, Jugendhilfe (Horte und Lernstuben) und evtl. Kombimodellen zwischen Schule und Jugendhilfe.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Schaffung von Betreuungsplätzen bei Freien Trägern und in kommunaler Verantwortung
- Nutzung des Sonderinvestitionsprogramms
- Im Grundschulalter: Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Kooperation mit Freien Trägern, weitere Beteiligung der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung.
- Stadtintern: Projektgruppe Kita-Ausbau und Lenkungsgruppe Ganztagesbetreuung

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die weiteren Förderentscheidungen von Bund und Land sind z.T. noch offen und haben einen großen Einfluss auf die benötigten kommunalen Finanzmittel.

Im Grundschulalter sind die benötigten Ressourcen abhängig von den noch festzustellenden (wahrscheinlich steigenden) Bedarfen.

Ausgehend von der Annahme, dass die Einrichtungen, die nicht Spiel- und Lernstuben sind, von Freien Trägern betrieben würden, ist bei Realisierung der derzeitigen Planungen von einem Investitionsbedarf von ca. 19,5 Mio. Euro auszugehen. Die korrespondierenden Einnahmen betragen derzeit für alle Maßnahmen, für die bis August 2019 die förderfähigen Planungsunterlagen vorliegen, 90 %, danach ca. 50 %. Ob die Bezuschussung aus dem Sonderinvestitionsprogramm evtl. verlängert wird, ist nicht absehbar. Die laufenden Betriebskostenbezuschussung beträgt netto (Gesamtbetrag minus staatlicher Anteil) ca. 2 Mio. pro Jahr.

Bei neuen Plätzen, die vom Jugendamt betrieben werden (Spiel- und Lernstuben), ist der Investitionsaufwand von den tatsächlichen Baukosten abhängig. Diese liegen bei ca. 8,4 Mio. Euro. Die Refinanzierung durch staatliche Zuwendungen ist für die Spielstuben wie o.g. geregelt. Bei den Lernstubenplätzen liegt die staatliche Förderung noch bei ca. 50 %. Insgesamt kann mit einer staatl. Investitionsförderung von ca. 6,3 Mio. Euro gerechnet werden. Die Personalkosten werden in diesen Einrichtungen mit ca. 40 % refinanziert.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung in Erlangen 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird wie im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018 dargestellt anerkannt:

Ca. 180 bis 360 neue Betreuungsplätze für U3-Kinder und ca. 535 neue Betreuungsplätze für Kindergartenkinder.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestands- und Planungsbericht 2018 aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 18**

**51/167/2018**

**Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück #603 am Brucker Bahnhof**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss soll sicher gestellt werden, dass die dem Bedarf entsprechende Kindertagesstätte errichtet wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Kindertagesstätte mit einer 2-gruppigen Kinderkrippe mit 25 Plätzen und einem 3-gruppigen Kindergarten mit 80 Plätzen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Vorlage Nr. 512/057/2018 wurde davon ausgegangen, dass die Kindertagesstätte von der Stadt Erlangen, GME, errichtet wird. Anders als zum Beschlusszeitpunkt prognostiziert stehen jedoch im GME keine Ressourcen zur Betreuung des Projekts zur Verfügung. Freie Stellenkapazitäten können auch nach wiederholter Ausschreibung mangels geeigneter Bewerber leider nicht besetzt werden. In der zeitkritischen Bearbeitungsphase bis zum Zuschussantrag August 2019 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen GME bereits durch laufende Projekte mehr als ausgelastet.

Insoweit ist der Beschluss aus der Sitzung des Stadtrats vom 26.07.2018 zu modifizieren, als es bei der Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit bleibt, jedoch die DA-Bau keine Anwendung findet, da das Vorhaben von einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden soll. Die notwendigen Entscheidungen über die Vergabe werden gesondert getroffen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grundsätzlich erhalten Freie Träger bei Investitionsvorhaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 80 % der zuweisungsfähigen Kosten (Vorlagennummer: 512/116/2014/1). Bei Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, die aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ gefördert werden, erhalten Freie Träger anstelle der 80 %igen Förderung eine 100 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten (Vorlagennummer 512/043/2017). Auf Grundlage Summenraumprogramms und des aktuellen Kostenrichtwerts in Höhe von 4.455 € pro förderfähigen Quadratmeter ergibt sich eine voraussichtliche Förderung in Höhe von rund 3.123.000 Euro. Von dieser Förderung besteht für die Stadt Erlangen die Möglichkeit bis zu 90 % (2.810.700 €) von der Regierung zurück zu erhalten. Diese Regelung gilt für alle Vorhaben, deren prüffähige Planungsunterlagen bis August 2019 bei der Regierung von Mittelfranken vorliegen. Um jedwede Zeitverzögerung zu vermeiden wird diese Vorlage direkt in der Stadtrat eingebracht.

Bislang erhielten Freie Träger bei der Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen einen einmaligen freiwilligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 Euro pro bedarfsanerkannten Betreuungsplatz. Im Sinne der Gleichbehandlung würde dieser bei dieser Maßnahme ebenfalls für die Stadt Erlangen anfallen.

Investitionskosten:	3.123.000 €	bei IPNr.:	365D.880
Sachkosten (Ausstattung):	130.000 €		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	2.810.700 €	bei Sachkonto:	365D.610ES

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ soll von einem Freien Träger der Jugendhilfe errichtet werden..

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 19**

**510/048/2018**

**Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Dannhäuser wird die Berufsberaterin Frau Regina Gutberlet auf Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Fürth, als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Regina Gutberlet als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Frau Regina Gutberlet wird als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt. |

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 20**

**511/062/2018**

**Bedarfsfeststellung für weitere Spielstubenplätze im Kindergartenplanungsbezirk 08-Innenstadt III (Rathenau)**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung:**

Der StR hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 einstimmig den Bedarf für eine zweigruppige Grundschullernstube und für 16 Plätze für eine Spielstube im Stadtteil Rathenau festgestellt (Vorlage 511/036/2016).

## Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

### **Kindergartenalter**

Der Standort der geplanten Spielstuben wird dem Kindergartenplanungsbezirk 08-Innenstadt III zugerechnet. In diesem Planungsbezirk stehen für 146 Kindergartenkinder aktuell 125 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 50 im Kindergarten St. Bonifaz und 75 im Kindergarten St. Matthäus angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 85,6% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,7%. In der Expertenbefragung 2017 wurde deutlich, dass viele im Planungsbezirk wohnende Kinder in angrenzenden Planungsbezirken betreut werden.<sup>2</sup>

Die Kinderzahlprognose erwartet in diesem Planungsbezirk 176 Kindergartenkinder im Jahre 2025. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 41%. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von aktuell 3470 auf 3712 Kindergartenkinder (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 50 für den Planungsbezirk Innenstadt III vorgesehen. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat für 2018 einen stadtweiten Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>3</sup>

Im Planungsbezirk 08-Innenstadt III ist im Kindergartenalter neben den geplanten zusätzlichen 16 Spielstubenplätzen bereits eine Spielstubengruppe mit 16 Plätzen beschlossen (Vorlage 511/036/2016). 50 Kindergartenplätze im Neubau der GBW-Gruppe (Hans-Geiger-Str.) werden dem Stadtrat im Oktober 2018 zur Bedarfsanerkennung vorgeschlagen (Vorlage 512/058/2018).<sup>4</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Projekte sind insgesamt 379 neue Kindergartenplätze konkret in Planung. Dies entspricht einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die Schaffung von insgesamt 32 Spielstubenplätzen im Planungsbezirk 08-Innenstadt III sowie 50 zusätzlichen Kindergartenplätzen im Neubau der GBW-Gruppe (Hans-Geiger-Str.) wird als bedarfsnotwendig gesehen. Der Bedarf besteht stadtweit und im Planungsbezirk besteht aufgrund der sozialen Belastungslage<sup>5</sup> ein Bedarf an der Schaffung von integrativen Betreuungsplätzen<sup>6</sup> und Spielstubenplätzen.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Es werden ausreichend Plätze für Kinder mit dem Bedarf einer Spielstube im Stadtteil Rathenau geschaffen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Die Verwaltung wird mit Bauträgern nach Realisierungsmöglichkeiten für die Räume suchen und in Abstimmung mit den fachlichen Bedarfen die Räumlichkeiten in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bauträger entwickeln. Die Räume, die ein Bauträger erstellen soll, sollen durch die Stadt angemietet werden.

---

<sup>2</sup> Expertenbefragung 2017, S. 100

<sup>3</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 54ff

<sup>4</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 wird das Projekt als „Spielstube GBW2 Hans-Geiger-Str.“ geführt. Alle 32 geplanten Plätze werden im Bericht mit dem Ziel der Aktualität des Berichts als schon beschlossene Plätze geführt, da sie im Oktober 2018 in JHA und Stadtrat eingebracht werden.

<sup>5</sup> Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Sozialmonitoring 2018 der Stadt Erlangen, S. 9

<sup>6</sup> In der Expertenbefragung für die Bedarfsplanung 2017 hat sich gezeigt, dass im November 2017 zwar von den Einrichtungen der Bedarf an integrativen Plätzen gesehen wurde, diese aber nicht umgesetzt waren (vgl. S. 139).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) Die Spielstube wird je Gruppe jeweils bis zu drei integrative Plätze anbieten.

#### 1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Die FAG-Förderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen wird erheblich verbessert, so dass die Investitionssummen und die Förderung, die 2016 aufgezeigt wurden, überholt sind. Die aufgezeigten Kosten und Einnahmen beziehen sich auf die gesamte Einrichtung, also zwei Spielstubengruppen und zwei Gruppen für die Grundschullernstube mit je insgesamt 32 Plätzen. Das Bauprojekt wurde für den HH 2019 angemeldet.

Der Baukostenzuschuss wird zu einer deutlichen Reduzierung der Mietkosten führen.

Baukostenzuschuss:	€ 2.735.000,--	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 245.000,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Miete	€ noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Förderung)	€ <u>2.462.000,--</u>	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf von zusätzlichen 16 Betreuungsplätzen in der Spielstube im Kindergartenplanungsbezirk 08-Innenstadt III (Rathenau) wird bestätigt.
2. Der aufgezeigte Weg, Bauträger errichtet die Räumlichkeiten, Stadt mietet an, soll weiter verfolgt werden.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 2

**TOP 21**

**512/058/2018**

**Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen; Neubau durch die GBW-Gruppe im Stadtteil Rathenau; Hans-Geiger-Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Rathenau (*U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände / Kindergartenplanungsbezirk: 8-Innenstadt III*) um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Großmodernisierung des Wohnareals in der Hans-Geiger-Straße beabsichtigt die GBW-Gruppe den Bau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung, in der zwei Kinderkrippengruppen (je zwölf Plätze) und zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze) untergebracht werden sollen. Die GBW-Gruppe plant die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte in freie Trägerschaft zu übergeben.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Einschätzung der Jugendhilfeplanung:**

**U3-Alter**

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim und Südgelände stehen für 680 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2017) 460 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei werden insgesamt 427 Plätze in 12 Kinderkrippen und 33 in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 67,6% (stadtweit 42,4%) im Bereich des kleinräumigen Zielkorridors von über 50% Versorgungsquote (stadtweit ca. 45 bis 50%).

Die Kinderzahlprognose erwartet 731 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was einen Anstieg um ca. 8% bedeutet. Stadtweit leben aktuell 3363 U3-Kinder, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind ca. 24 bis 60 Plätze für den Planungsbezirk G-Röthelheim und Südgelände vorgesehen. Das Jugendamt schlägt dem Stadtrat für 2018 einen Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>7</sup>

Neben den 24 geplanten Plätzen im Neubau der GBW-Gruppe<sup>8</sup> sind für den Planungsbezirk bereits 24 zusätzliche Plätze in der Krippe BBGZ Hartmannstr. beschlossen. Bei Realisierung dieser Plätze würde die Versorgungsquote im Planungsbezirk bei ca. 69% liegen.

<sup>7</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

<sup>8</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 wird das Projekt als „Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str.“ geführt. Die in diesem Kindergarten geplanten Plätze und alle 32 Plätze der Spielstube GBW2 Hans-Geiger-Str. werden im Bericht mit dem

Mit Stand 07.09.2018 waren insgesamt 96 neue U3-Plätze konkret beschlossen. Dies entspricht<sup>9</sup> einem Anteil von etwa der Hälfte der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Untergrenze von 180 neuen U3-Plätzen und ca. einem Viertel der beschlossenen Obergrenze von 360 Plätzen.

Die Realisierung der 24 Krippenplätze im Neubau der GBW-Gruppe in der Hans-Geiger-Str. wird daher als bedarfsnotwendig gesehen.

### **Kindergartenalter**

Der Standort der geplanten Kindertageseinrichtung wird im Kindergartenalter dem Planungsbezirk 08-Innenstadt III zugerechnet. In diesem Planungsbezirk stehen für 146 Kindergartenkinder aktuell 125 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 50 im Kindergarten St. Bonifaz und 75 im Kindergarten St. Matthäus angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 85,6% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,7%. In der Expertenbefragung 2017 wurde deutlich, dass viele im Planungsbezirk wohnende Kinder in angrenzenden Planungsbezirken betreut werden.<sup>10</sup>

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 08-Innenstadt III 176 Kindergartenkinder im Jahre 2025. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 41%. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von aktuell 3470 auf 3712 Kindergartenkinder (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 50 für den Planungsbezirk Innenstadt III vorgesehen. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat für 2018 einen stadtweiten Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>11</sup>

Im Planungsbezirk 08-Innenstadt III sind im Kindergartenalter neben den geplanten 50 Plätzen im Neubau der GBW-Gruppe bereits 16 Plätze einer Spielstübengruppe beschlossen. Eine zusätzliche Spielstübengruppe (16 Plätze) wird dem Stadtrat im Oktober 2018 zur Bedarfsanerkennung vorgeschlagen (Vorlage 511/062/2018).<sup>12</sup>

Mit Stand 07.09.2018 waren stadtweit insgesamt 379 neue Kindergartenplätze konkret in Planung. Dies entspricht<sup>13</sup> einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die Schaffung von 50 zusätzlichen Kindergartenplätzen im Neubau der GBW-Gruppe in der Hans-Geiger-Str. und der 32 Spielstübentplätze werden als bedarfsnotwendig gesehen. Der Bedarf besteht stadtweit und im Planungsbezirk besteht aufgrund der sozialen Belastungslage<sup>14</sup> ein Bedarf an der Schaffung von integrativen Betreuungsplätzen<sup>15</sup> und Spielstübentplätzen.

---

Ziel der Aktualität des Berichts als schon beschlossene Plätze geführt. Sie werden im Oktober 2018 in JHA und Stadtrat eingebracht.

<sup>9</sup> Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen U3-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus und der Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.

<sup>10</sup> Expertenbefragung 2017, S. 100

<sup>11</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 54ff

<sup>12</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 wird das Projekt als „Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.“ geführt. Die Plätze werden im Bericht mit dem Ziel der Aktualität des Berichts als schon beschlossene Plätze geführt, da sie im Oktober 2018 in JHA und Stadtrat eingebracht werden.

<sup>13</sup> Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen Kiga-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus, der Spielstube GBW2 und dem Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str.

<sup>14</sup> Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Sozialmonitoring 2018 der Stadt Erlangen, S. 9

<sup>15</sup> In der Expertenbefragung für die Bedarfsplanung 2017 hat sich gezeigt, dass im November 2017 zwar von den Einrichtungen der Bedarf an integrativen Plätzen gesehen wurde, diese aber nicht umgesetzt waren (vgl. S. 139)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geplante Kindertagesstätte soll auf Grundlage des vierten Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (viertes SIP) finanziert werden. Um die Schaffung von U3- und Kindergarten-Plätzen schnell und intensiv voranzutreiben, können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Regierung Mittelfranken gegenüber der Stadt Erlangen refinanziert werden (regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35%).

Aufgrund der hohen Refinanzierung durch die Regierung hat die Stadt Erlangen gegenüber dem Bauträger die Möglichkeit einen Baukostenzuschuss i. H. v. 100% der förderfähigen Kosten zu gewährleisten. Hintergrund ist, dass bei Baumaßnahmen die im Rahmen des vierten SIP abgewickelt werden, die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschluss über die 80%-ige Förderung (55% FAG-Fördersatz + 25% freiwilliger Zuschuss der Stadt Erlangen) außer Kraft gesetzt wird. Dafür erhält der Träger zusätzlich zu den Mitteln der Regierung einen städtischen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten, das heißt: Regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35% + 10% Stadt Erlangen = 100% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (Vorlagennummer: 512/043/2017).

Aufgrund der Befristung des vierten SIP, muss der Förderantrag bis spätestens 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht und die Baumaßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Nach aktuellen Informationen ist der Baubeginn im Jahr 2019 und die Fertigstellung für Ende 2021 geplant.

Nach einer aktuellen Berechnung ergibt sich für zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen eine förderfähige Hauptnutzfläche von rd. 440 qm. Bei dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.455 €/qm ergäbe sich ein Fördervolumen von 1.960.200 € (Anteil Regierung 1.764.180 € + Anteil Stadt Erlangen 196.020 €).

Hierbei handelt es sich jedoch nur um erste Grobrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung Mittelfranken ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf von zwei Kinderkrippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für den Neubau der GBW-Gruppe in der

Hans-Geiger-Straße im Stadtteil Rathenau (*U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände/ Kindergartenplanungsbezirk: 8-Innenstadt III*) wird als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 22**

**512/059/2018**

**Bedarfsanerkennung für 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze im katholischen Kindergarten Albertus Magnus im Stadtteil Frauenaaurach**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Frauenaaurach (*U3-Planungsbezirk: H-Südwest/ Kindergartenplanungsbezirk: 12-Frauenaaurach*) um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die katholische Kirchenstiftung St. Albertus Magnus plant eine Generalsanierung ihres Kindergartens in der in der Nelly-Sachs-Straße1 in 91056 Erlangen (*U3-Planungsbezirk: H-Südwest/ Kindergartenplanungsbezirk: 12-Frauenaaurach*). Der Kindergarten wurde im Jahr 1961 in Betrieb genommen und ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Derzeit ist an diesem Standort eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen untergebracht, die im Zuge dieser Generalsanierung um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen sowie eine Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen erweitert werden soll.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Einschätzung der Jugendhilfeplanung:**

**U3-Alter**

Im U3-Planungsbezirk H-Südwest stehen mit Datenstand des Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018 für 170 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2017) 51 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei werden 12 Plätze in der Kinderkrippe „Kriegenbrunner Fröschla“ (Kriegenbrunn), 24 Plätze in der Kinderkrippe „Löwenzahn“ (Frauenaaurach) und 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 30,0% (stadtweit 42,4%) an der unteren Grenze des kleinräumigen Zielkorridors von 30 bis 35% Versorgungsquote (stadtweit ca. 45 bis 50%).

Die Kinderzahlprognose erwartet 137 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was einen Rückgang von ca. 19% bedeutet. Stadtweit leben aktuell 3363 U3-Kinder, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind bis zu 12 Plätze für den Planungsbezirk H-Südwest vorgesehen. Das Jugendamt schlägt dem Stadtrat für 2018 einen Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>16</sup>

Neben den 12 geplanten Krippenplätzen im Kindergarten Albertus-Magnus sind im U3-Planungsbezirk keine weiteren neuen Plätze beschlossen. Bei Realisierung der 12 Krippenplätze würde die Versorgungsquote im Planungsbezirk im Jahr 2025 bei ca. 39%<sup>17</sup> liegen und damit knapp über dem lokalen Bedarfskorridor liegen. Kleinräumige Prognosen für die Versorgungsquote im Jahre 2033 sind noch nicht möglich.

Mit Stand 07.09.2018 waren insgesamt 96 neue U3-Plätze konkret beschlossen. Dies entspricht<sup>18</sup> einem Anteil von etwa der Hälfte der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Untergrenze von 180 neuen U3-Plätzen und ca. einem Viertel der beschlossenen Obergrenze von 360 Plätzen.

Die Realisierung der 12 Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung Albertus-Magnus wird als bedarfsnotwendig gesehen, da der Bedarf stadtweit besteht.

### **Kindergartenalter**

Der Kindergarten Albertus-Magnus wird in der Bedarfsplanung für das Kindergartenalter dem Planungsbezirk 12-Frauenaurach zugerechnet. In diesem Planungsbezirk stehen für 128 Kindergartenkinder aktuell 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden bisher schon 25 im Kindergarten Albertus-Magnus und 65 im Haus für Kinder „Löwenzahn“ angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote ist mit 70,3% im städtischen Vergleich der Kindergartenplanungsbezirke am niedrigsten (städtischer Durchschnitt 99,7%). Mit 129% Versorgungsquote im Planungsbezirk 13-Kriegenbrunn und 132,9% in 14-Büchenbach-Dorf sind die benachbarten Planungsbezirke im stadtweiten Vergleich gut versorgt. In der Expertenbefragung 2017 wurde deutlich, dass einige der in Frauenaurach lebenden Kinder in anderen Planungsbezirken, insbesondere in 13-Kriegenbrunn, betreut werden.<sup>19</sup>

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 12-Frauenaurach 123 Kindergartenkinder im Jahre 2025. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 4%. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von aktuell 3470 auf 3712 Kindergartenkinder (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 50 für den Planungsbezirk 12-Frauenaurach vorgesehen. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat für 2018 einen stadtweiten Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>20</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

<sup>17</sup> Diese für das Jahr 2015 prognostizierte Versorgungsquote ist bereits aktueller als die Datenlage im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018. Hier ist berücksichtigt, dass 5 Plätze der Kindertagespflege bereits im Laufe des Jahres 2018 weggefallen sind und weitere fünf Plätze in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Neuplätze in der Kindertagespflege sind in diesem U3-Planungsbezirk nicht in Sicht.

<sup>18</sup> Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen U3-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus und der Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.

<sup>19</sup> Expertenbefragung 2017, S. 104

<sup>20</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 54ff

Im Planungsbezirk 12-Frauenaurach sind im Kindergartenalter neben den geplanten 25 zusätzlichen Plätzen keine weiteren Betreuungsplätze beschlossen.<sup>21</sup> Bei Realisierung der 25 Kindergartenplätze würde die Versorgungsquote im Planungsbezirk im Jahr 2025 bei ca. 93%<sup>22</sup> liegen. Kleinräumige Prognosen für die Versorgungsquote im Jahre 2033 sind noch nicht möglich.

Mit Stand 07.09.2018 waren stadtweit insgesamt 379 neue Kindergartenplätze konkret in Planung. Dies entspricht<sup>23</sup> einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die bestehenden 25 Kindergartenplätze im Kindergarten Albertus-Magnus sowie die 25 zusätzlichen Plätze in diesem Kindergarten sind bedarfsnotwendig.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei der Kostenermittlung gilt zu beachten, dass die Kosten für die Generalsanierung und die geplante Platzenerweiterung durch zwei verschiedene Förderprogramme bezuschusst werden und getrennt voneinander zu behandeln sind. Die Generalsanierung soll nach den regulären Förderrichtlinien (siehe 4.1) und die geplante Platzneuschaffung auf Grundlage des vierten Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (siehe 4.2) finanziert werden.

##### **4.1 Kosten der Generalsanierung**

Die Finanzierung der Generalsanierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Derzeit wird von einer Gesamtfördersumme an den Träger i. H. v. rd. 460.000 € ausgegangen. Diese Summe teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von rd. 253.000 € und in einen Anteil der Stadt Erlangen in Höhe von 207.000 € auf.

##### **4.2 Kosten der Platzneuschaffung**

Um die Schaffung von U3- und Kindergartenplätzen schnell und intensiv voranzutreiben, können aktuell bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Regierung Mittelfranken gegenüber der Stadt Erlangen refinanziert werden (regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35%).

Aufgrund der hohen Refinanzierung durch die Regierung hat die Stadt Erlangen gegenüber dem Bauträger die Möglichkeit einen Baukostenzuschuss i. H. v. 100% der förderfähigen Kosten in Aussicht zu stellen. Hintergrund ist, dass bei Baumaßnahmen die im Rahmen des vierten SIP abgewickelt werden, die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschluss über die 80%-ige Förderung (55% FAG-Fördersatz + 25% freiwilliger Zuschuss der Stadt Erlangen) außer Kraft gesetzt wird. Dafür erhält der Träger zusätzlich zu den Mitteln der Regierung einen städtischen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten, das heißt: Regulärer FAG-

---

<sup>21</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 konnten die 25 zusätzlichen Plätze in Albertus-Magnus noch nicht berücksichtigt werden.

<sup>22</sup> Diese für das Jahr 2015 prognostizierte Versorgungsquote ist bereits aktueller als die Datenlage im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018.

<sup>23</sup> Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen Kiga-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus, der Spielstube GBW2 und dem Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str.

Fördersatz 55% + viertes SIP 35% + 10% Stadt Erlangen = 100% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (Vorlagennummer: 512/043/2017).

Nach einer aktuellen Berechnung ergibt sich für die Neuschaffung der Krippen- und Kindergartengruppe eine förderfähige Hauptnutzfläche von rd. 246 qm. Bei dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.455 €/qm ergäbe sich ein Fördervolumen von 1.095.930 € (Anteil Regierung 986.337 € + Anteil Stadt Erlangen 109.593 €).

Die Kostenaufteilung der verschiedenen Förderungen sind in der folgenden Übersicht nochmals zusammengefasst:

Kostengruppe	Fördersumme Gesamt (Träger)	Förderanteil Regierung	Förderanteil Stadt Erlangen
Generalsanierung	460.000 €	253.000 €	207.000 €
Platzneuschaffung	1.095.930 €	986.337 €	109.593 €
<b>Summe</b>	<b>1.555.930 €</b>	<b>1.239.337 €</b>	<b>316.593 €</b>

**Tab. 1: Übersicht zur Verteilung der Fördermittel**

Bei den veranschlagten Kosten der Generalsanierung und der Platzneuschaffung handelt es sich lediglich um erste Grobrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung Mittelfranken ermittelt werden.

Aufgrund der Befristung des vierten SIP, muss der Förderantrag bis spätestens 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht und die Baumaßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Nach aktuellen Informationen ist der Baubeginn im Jahr 2019 und die Fertigstellung für Ende 2021 geplant.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Rahmen einer Generalsanierung des katholischen Kindergartens Albertus Magnus, Nelly-Sachs-Straße 1, werden die bereits bestehenden 25 Kindergartenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung einer zusätzlichen Krippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen (*U3-Planungsbezirk H-Südwest*) sowie die Neuschaffung einer weiteren Kindergartengruppe mit insgesamt 25 Plätzen (*Kindergartenplanungsbezirk 12-Frauenaarach*) als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

## **TOP 23**

512/060/2018

### **Bedarfsanerkennung für 5 Krippen-, 85 Kindergartenplätze und 38 Plätze für Kinder im Grundschulalter im katholischen Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Innenstadtbereich (*U3-Planungsbezirk: D-Zentrum & Nordost/ Kindergartenplanungsbezirk: 01-Innenstadt*) um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen plant eine Generalsanierung ihres Kinderhauses in der in der Harfenstraße 21 in 91052 Erlangen (*U3-Planungsbezirk: D-Zentrum & Nordost/ Kindergartenplanungsbezirk: 1-Innenstadt*). An diesem Standort sind zwei Kinderkrippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen und drei Kindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen untergebracht, die im Zuge dieser Generalsanierung um eine weitere Kleinkindgruppe mit fünf Plätzen für unter Dreijährige sowie zehn Kindergartenplätzen erweitert werden soll.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Einschätzung der Jugendhilfeplanung:**

#### **U3-Alter**

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost stehen mit Datenstand des Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018 für 701 unter dreijährige Kinder (Stand

31.12.2017) 210 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei werden 198 Plätze in Kinderkrippen (davon bisher schon 24 in der Kinderkrippe Herz-Jesu) und 12 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 30,0% (stadtweit 42,4%) unter dem lokalen Bedarfskorridor von ca. 45 bis 50% Versorgungsquote (stadtweit ca. 45 bis 50%).

Die Kinderzahlprognose erwartet 676 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was einen Rückgang von ca. 4% bedeutet. Stadtweit leben aktuell 3363 U3-Kinder, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind 96 bis 144 Plätze für den Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost vorgesehen. Das Jugendamt schlägt dem Stadtrat für 2018 einen Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>24</sup>

Neben den 5 zusätzlich geplanten Krippenplätzen in der Kinderkrippe Herz-Jesu sind im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost keine weiteren neuen Plätze beschlossen<sup>25</sup>. Bei Realisierung der 5 Krippenplätze würde die Versorgungsquote im Planungsbezirk im Jahr 2025 bei ca. 32% und damit weiterhin unter dem lokalen Bedarfskorridor liegen. Kleinräumige Prognosen für die Versorgungsquote im Jahre 2033 sind noch nicht möglich.

Mit Stand 07.09.2018 waren insgesamt 96 neue U3-Plätze konkret beschlossen. Dies entspricht<sup>26</sup> einem Anteil von etwa der Hälfte der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Untergrenze von 180 neuen U3-Plätzen und ca. einem Viertel der beschlossenen Obergrenze von 360 Plätzen.

Die Realisierung der 5 neuen Krippenplätze und die Beibehaltung der bisherigen 24 Krippenplätze in der Kinderkrippe Herz-Jesu sind bedarfsnotwendig. Der Bedarf besteht kleinräumig und stadtweit.

### **Kindergartenalter**

Der Kindergarten Herz-Jesu wird in der Bedarfsplanung für das Kindergartenalter dem Planungsbezirk 01-Innenstadt I zugerechnet. In diesem Planungsbezirk stehen für 155 Kindergartenkinder aktuell 140 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden bisher schon 75 im Kindergarten Herz-Jesu und zusammen 65 in zwei weiteren Kindergärten angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 90,3% unter dem städtischen Durchschnitt (99,7%).

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 01-Innenstadt I eine fast gleichbleibende Zahl an Kindergartenkindern (153) im Jahre 2025. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von aktuell 3470 auf 3712 Kindergartenkinder (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 25 für den Planungsbezirk 01-Innenstadt I vorgesehen. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat für 2018 einen stadtweiten Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).<sup>27</sup>

Im Planungsbezirk 01-Innenstadt I sind im Kindergartenalter neben den geplanten 10 zusätzlichen Plätzen im Kindergarten Herz-Jesu keine weiteren Betreuungsplätze konkret beschlossen.<sup>28</sup> Bei Realisierung der 10 Kindergartenplätze würde die Versorgungsquote im

---

<sup>24</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

<sup>25</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 konnten die 5 zusätzlichen U3-Plätze in Herz-Jesu noch nicht berücksichtigt werden.

<sup>26</sup> Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen U3-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus und der Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.

<sup>27</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 54ff

<sup>28</sup> Im Bestands- und Planungsbericht 2018 konnten die 10 zusätzlichen Kindergartenplätze in Herz-Jesu noch nicht berücksichtigt werden.

Planungsbezirk im Jahr 2025 bei ca. 98% liegen. Kleinräumige Prognosen für die Versorgungsquote im Jahre 2033 sind noch nicht möglich.

Mit Stand 07.09.2018 waren stadtweit insgesamt 379 neue Kindergartenplätze konkret in Planung. Dies entspricht<sup>29</sup> einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die bestehenden 75 Kindergartenplätze im Kindergarten Herz-Jesu sowie die 10 zusätzlichen Plätze in diesem Kindergarten sind bedarfsnotwendig.

### **Grundschulalter**

Für 328 GrundschülerInnen an der Loschge-Schule im Schuljahr 2017/18 stehen 277 Betreuungsplätze zur Verfügung. 167 werden in Einrichtungen der Jugendhilfe (davon 38 in der Schulkindbetreuung im Kindergarten Herz-Jesu) und 110 in der Mittagsbetreuung der Schule angeboten. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt mit 84,5% unter dem stadtweiten Durchschnitt von 87,8%.

An der Loschge-Schule wird in den nächsten Jahren eine relativ gleichbleibende Zahl an Grundschulkindern erwartet<sup>30</sup>. Es liegen der Jugendhilfeplanung keine Informationen darüber vor, dass konkret geplant ist, die Ganztageschule einzuführen oder Plätze in der Mittagsbetreuung oder einer Einrichtung der Jugendhilfe auszubauen. Somit wäre zum Schuljahr 2023/24 mit einer schulbezogenen Versorgungsquote mit ca. 85% zu rechnen. Ob und ggf. welcher Ausbaubedarf besteht, wird sich im Rahmen der Entwicklung der Bedarfskorridore im Grundschulalter zeigen.<sup>31</sup>

Die bestehenden 38 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kindergarten Herz-Jesu sind weiterhin bedarfsnotwendig.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei der Kostenermittlung gilt zu beachten, dass die Kosten für die Generalsanierung und die geplante Platzenerweiterung durch zwei verschiedene Förderprogramme bezuschusst werden und getrennt voneinander zu behandeln sind. Die Generalsanierung soll nach den regulären Förderrichtlinien (siehe 4.1) und die geplante Platzneuschaffung auf Grundlage des vierten Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (siehe 4.2) finanziert werden.

### **4.1 Kosten der Generalsanierung**

Die Finanzierung der Generalsanierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Derzeit wird von einer Gesamtförderung für den Träger i. H.v. rd. 2.215.000 € ausgegangen. Diese Summe teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.218.250 € und einen Anteil Stadt Erlangen in Höhe von 996.750 €.

---

<sup>29</sup> Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen Kiga-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus, der Spielstube GBW2 und dem Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str.

<sup>30</sup> Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 92

<sup>31</sup> In der Expertenbefragung 2017 haben 60% der Betreuungsangebote im Sprengel, das Angebot im Schulsprengel als „viel zu klein“ oder „zu klein gesehen“ nur 40% als „passend“ eingeschätzt (S. 201).

## 4.2 Kosten der Platz Neuschaffung

Um die Schaffung von U3- und Kindergartenplätzen schnell und intensiv voranzutreiben, können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Regierung Mittelfranken gegenüber der Stadt Erlangen refinanziert werden (regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35%).

Aufgrund der hohen Refinanzierung durch die Regierung hat die Stadt Erlangen gegenüber dem Bauträger die Möglichkeit einen Baukostenzuschuss i. H. v. 100% der förderfähigen Kosten in Aussicht zu stellen. Hintergrund ist, dass bei Baumaßnahmen die im Rahmen des vierten SIP abgewickelt werden, die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschluss über die 80%-ige Förderung (55% FAG-Fördersatz + 25% freiwilliger Zuschuss der Stadt Erlangen) außer Kraft gesetzt wird. Dafür erhält der Träger zusätzlich zu den Mitteln der Regierung einen städtischen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten, das heißt: Regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35% + 10% Stadt Erlangen = 100% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (Vorlagennummer: 512/043/2017).

Nach einer aktuellen Berechnung ergibt sich für die Neuschaffung der Kleinkindgruppe eine förderfähige Hauptnutzfläche von rd. 136 qm. Bei dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.455 €/qm ergäbe sich ein Fördervolumen von 605.880 € (Anteil Regierung 545.292 € + Anteil Stadt Erlangen 60.588 €).

Die Kosten der verschiedenen Förderrichtlinien sind in der folgenden Übersicht nochmals zusammengefasst:

Kostengruppe	Fördersumme Gesamt (Träger)	Förderanteil Regierung	Förderanteil Stadt Erlangen
Generalsanierung	2.215.000 €	1.218.250 €	996.750 €
Platzneuschaffung	605.880 €	545.292 €	60.588 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.820.880 €</b>	<b>1.763.542 €</b>	<b>1.057.338 €</b>

**Tab 1.: Übersicht zur Aufteilung der Gesamtförderung**

Bei den veranschlagten Kosten für die Generalsanierung und die Platzneuschaffung handelt es sich lediglich um erste Grobrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung Mittelfranken ermittelt werden.

Aufgrund der Befristung des vierten SIP, muss der Förderantrag bis spätestens 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht und die Baumaßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Nach aktuellen Informationen ist der Baubeginn im Jahr 2019 und die Fertigstellung für Ende 2021 geplant.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Rahmen einer Generalsanierung des katholischen Kindergartens Herz Jesu in der Harfenstraße 21, werden die bereits bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung einer zusätzlichen Kleinkindgruppe mit insgesamt fünf Plätzen für Kinder unter drei Jahren zehn Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 24**

**55/023/2018**

**Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2018 im Stadtgebiet Erlangen**

**Sachbericht:**

Die Festsetzung der Mietobergrenzen (angemessenen Miete) für den Geltungsbereich des SGB II ist Aufgabe der Kommune, d.h. der Stadt Erlangen und nicht des Bundesgesetzgebers, da die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt für die Festsetzung der Obergrenzen maßgeblich sind.

Die letzte Festsetzung (Neuermittlung) der Mietobergrenzen erfolgte im Jahre 2014 auf der Grundlage des Mietspiegels 2013. Dieser Mietspiegel wurde 2015 mit Indexwerten (allgemeiner Verbrauchsindex) fortgeschrieben. Da somit kein Nachweis über eine tatsächliche Veränderung des Erlanger Wohnungsmarktes vorlag, erfolgte 2015 auch keine Anpassung der Mietobergrenzen.

Seit Ende des Jahres 2017 liegt nun ein neuer, auf den aktuellen Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes basierender Mietspiegel vor, so dass auch eine Neuermittlung der Mietobergrenzen für die Rechtskreise SGB II und SGB XII veranlasst ist.

Das Thema „Angemessenheit der Unterkunft“ hat seit Einführung des SGB II sowohl die Grundsicherungsträger wie auch die Gerichte in erheblichem Maße in Anspruch genommen und zu zahlreichen Streitverfahren geführt. Besonders hohe Anforderungen stellt die Rechtsprechung an die Erstellung eines sog. „schlüssigen Konzeptes“, welches die Gerichte für die Ermittlung der Mietobergrenzen fordern.

Mit Rundschreiben vom 02.08.2016 gibt das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen – als die für das Jobcenter zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde – umfangreiche Hinweise zur Ermittlung der „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ und das Erstellen eines schlüssigen Konzeptes.

Die Hinweise im Rundschreiben greifen die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und die Erfahrungen in der Praxis auf. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich, sowohl was den Inhalt wie die Struktur anbelangt, an diesem Rundschreiben der Aufsichtsbehörde.

Ziel ist es, die Mietobergrenzen für die Stadt Erlangen rechtssicher zu ermitteln und Mietobergrenzen festzusetzen, die es den Leistungsempfängern ermöglichen, auf dem Erlanger Wohnungsmarkt angemessenen Wohnraum tatsächlich anmieten zu können.

Aufgrund der hohen Anforderungen an ein schlüssiges Konzept und des Anspruches auf Übersichtlichkeit wird auf die Ausführungen des beiliegenden Anhangs verwiesen.

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Winkler bittet darum, die Mietobergrenzen zeitnah an den jeweils aktuellen Mietspiegel anzupassen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu erarbeiten, ob auch der 25%-Wert möglich ist. Dazu soll ein Bericht im SGA erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn StR Richter erklärt Frau BMin Dr. Preuß, dass es ausreicht, sich auf die Warteliste der Wohnungsvermittlung setzen zu lassen, um Bemühungen um die Suche nach einer angemessenen Wohnung nachzuweisen. Dies wird den Leistungsempfängern auch so mitgeteilt.

Die Nr. 1 des Antrages der Erlanger Linke (184/2018) wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Die Behandlung der Nummern 2 und 3 wird mit Einverständnis des Antragstellers im übernächsten SGA erfolgen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2018.

Haushaltsgröße Personen	Angemessener Wohnraum qm	Höchstmiete in €
1	50	443,00
2	65	528,00
3	75	593,00
4	90	698,00
5	105	818,00
Jede weitere Person	15	116,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht
3. Eine Aufforderung die Unterkunftskosten bei bestehenden Mietverhältnissen zu senken, ist entbehrlich, wenn
  - die Überschreitung geringfügig (= bis zu 10%) über der maßgeblichen Mietobergrenze liegt und / oder die aus dem Umzug resultierenden Folgekosten in keinem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Kosteneinsparung stehen
  - der Umzug eine besondere Härte bedeuten würde (schwere Erkrankung, intensive soziale Bindungen, erhöhter Wohnraumbedarf aufgrund von Behinderung etc.), so dass die höhere Miete aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls als angemessen erachtet werden kann

die Leistungen darlehensweise gewährt werden, sofern die zu teure Wohnung bereits bewohnt wird und auf absehbare Zeit (sechs Monate) der Leistungsempfänger aus dem Bezug ausscheiden wird.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 153/2017 vom 26.10.2017 ist somit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 25**

**50/128/2018**

**Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Verfügungswohnungen Dorfstraße 17; Ersatz und Schließung der Wöhrmühle**

**Sachbericht:**

Mit Beschluss des SGA vom 13.06.2018 (50/114/2018) wurde festgestellt, dass die Angebote in der Wöhrmühle nur in einem sehr geringen Umfang angenommen werden und daher die Auslastung/ Nutzung in keinem angemessenen Verhältnis zu den personellen und räumlichen Ressourcen und den dafür aufgewendeten Kosten steht. Folgende Gründe wurden dargestellt:

Das Konzept der derzeitigen Nutzung des Übernachtungswohnheimes von durchreisenden Obdachlosen sieht folgende Zwecke vor:

Übernachtungswohnheim: Aufnahme von 17 Uhr bis 22 Uhr; Auschecken 7 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag; die Übernachtungsgäste können in zwei Sälen im 1. Obergeschoss mit insgesamt 15 Betten und in einem Saal im 2. Obergeschoss mit insgesamt 20 Betten untergebracht werden. Es besteht für insgesamt 35 Personen die Möglichkeit zu übernachten.

Wärmestube von 12 Uhr bis 17 Uhr (reiner Aufenthalt in zwei großen Räumen im Erdgeschoss der Wöhrmühle) vom 15.10. eines Jahres bis 15.04. des Folgejahres.

**Derzeitiger Personaleinsatz**

Derzeit sind in der Wöhrmühle (Übernachtungswohnheim und Wärmestube) zwei Personen in Vollzeit beschäftigt, die für die Leitung der öffentlichen Einrichtung sowie deren Vertretung, die Öffnung der Wärmestube und die Reinigungsarbeiten eingesetzt sind.

**Tatsächliche Auslastung der Wöhrmühle/ Inanspruchnahme als Übernachtungswohnheim bzw. Wärmestube**

Die Nutzung als Übernachtungswohnheim und als Wärmestube ist in den letzten Jahren rapide zurückgegangen. Ein Grund hierfür ist, dass bereits 2014 und vom September 2015 bis März 2016 das Gebäude als Asylbewerberunterkunft genutzt wurde und in dieser Zeit für obdachlose Menschen nicht zur Verfügung stand. Des Weiteren geht die Zahl der durchreisenden Menschen, die nur eine Übernachtung benötigen, in den letzten Jahren stark zurück. Einige der früher noch zahlreichen Übernachtungsgäste sind heute bereits verstorben oder krankheitsbedingt sesshaft geworden.

Die Obdachlosen der heutigen Generation haben sehr differente Bedarfe, die durch eine nicht betreute Übernachtung nicht mehr gedeckt werden können.

Die Anzahl der Übernachtungen lag im Kalenderjahr 2017 bei 1292 Übernachtungen, durchschnittlich also bei 3,5 Übernachtungen pro Tag. In dieser Zahl sind vor allem auch die Personen enthalten, die von der Obdachlosenbehörde vorübergehend – bis zur endgültigen Einweisung in eine Verfügungswohnung – temporär in der Wöhrmühle untergebracht wurden. Allein aufgrund dieser Zahlen ist es unwirtschaftlich den Betrieb der Wöhrmühle in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten.

In den Monaten Januar bis März 2018, also in den kalten Monaten waren durchschnittlich drei obdachlose Durchreisende sowohl in der Wärmestube wie auch im Übernachtungswohnheim Wöhrmühle anwesend.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit Beschluss vom 13.06.2018 (Nr. 50/114/2018) stimmte der Sozial- und Gesundheitsausschuss daher der Schließung der Wöhrmühle grundsätzlich zu; Voraussetzung für eine tatsächliche Schließung ist jedoch, dass für den Personenkreis der derzeit im Übernachtungswohnheim versorgten Personen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 (Nr. 241/078/2018) wurde der Gebäudekomplex, Dorfstr. 17, für die Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen angemietet. Insbesondere sollen dort auch Familien, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Erlangen kommen, untergebracht werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Im Gebäudekomplex Dorfstr. 17 sollen neben den „regulären Verfügungswohnungen“ auch Übernachtungsmöglichkeiten für die Durchreisenden geschaffen werden.

Hierfür ist ein inhaltliches Konzept zu erstellen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

Inhaltliche und räumliche Neukonzeption der Dorfstr. 17 als Ersatz für die Wöhrmühle

Räumliche Unterbringung

Wie dem beiliegenden Plan entnommen werden kann, besteht das Objekt aus drei nicht miteinander verbundenen Häusern. Haus B wird als Ersatz für das Übernachtungswohnheim „Wöhrmühle“ als geeignet und von den Kapazitäten für ausreichend erachtet.

Es besteht aus folgenden Räumen:

- 5 Zimmer
- 1 Duschaum mit Waschbecken und Toilette
- 1 separater Toilettenraum
- Gemeinschaftsküche

Die Küche befindet sich im Anschluss an die Wohnräume und ist derzeit mit einem Elektroherd, zwei Kühlschränken, einem Geschirrspüler und einer Waschmaschine ausgestattet.

Die fünf Zimmer sollten grundsätzlich mit je zwei Betten ausgestattet werden und für die Durchreisenden sowie für die vorübergehend (bis zur endgültigen Einweisung in eine Verfügungswohnung) untergebrachten Obdachlosen zur Verfügung stehen.

### Belegung

Bei der tatsächlichen Belegung müssen folgende interne Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Ein Zimmer muss für durchreisende oder auch obdachlose Frauen reserviert werden. Da diese Gruppe in der Vergangenheit sehr klein war, erscheint die Vorhaltung eines Zimmers für ausreichend.
- Der separate Toilettenraum wird für die Frauen reserviert.
- Das „Frauenzimmer“ wird in unmittelbarer Nähe dieses Toilettenraumes eingeplant, damit die Wege – insbesondere in der Nacht – möglichst kurz sind.
- Die Belegung der Zimmer sollte für maximal zwei Personen (Frauen oder Männer) erfolgen. Eine Belegung mit mehr als zwei Personen in einem Raum würde ein hohes Konfliktpotential schaffen.
- Durchreisende, die i.d.R. ohnehin nur einzelne Nächte zum Übernachten hier sind, können sich ein Zimmer teilen.
- Obdachlose Menschen, die in diese Zimmer vorübergehend eingewiesen werden, sollten grundsätzlich diese Zimmer alleine bewohnen. Ein unter Umständen mehrwöchiger Aufenthalt (bis zur „Umverteilung“ in eine Verfügungswohnung) in einem Zimmer mit einer fremden Person wird als kritisch erachtet, da es keinerlei Privatsphäre gibt.

Die Belegung muss mit Augenmaß erfolgen, von einer Überbelegung der Räume muss zwingend Abstand genommen werden. Die unterschiedliche Belegung der Zimmer (Durchreisende zu zweit – obdachlose Menschen alleine) kann mit der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer der Bewohner/innen nachvollziehbar gerechtfertigt werden. Das Gefühl es gibt Bewohner/innen 1. Klasse und Bewohner/innen 2. Klasse kann so vermieden werden.

Eine höhere Belegung in akuten Notsituationen kann nicht ausgeschlossen werden, sollte aber der absolute Ausnahmefall bleiben.

Da sich auch die Durchreisenden den ganzen Tag über in diesen Räumen aufhalten können, besteht für diesen Personenkreis (in den letzten Jahren ohnehin durchschnittlich nur drei Personen pro Tag) kein Bedarf mehr für eine „Wärmestube“. Aufgrund des Konzeptes der Wöhrmühle mussten die Durchreisenden die Unterkunft immer morgens um 8:00 Uhr verlassen.

Im Übrigen wird auf das Angebot des Obdachlosenhilfvereins im „Willitreff“ verwiesen.

### Erforderliche „Dienste“ in der Dorfstr. 17

#### Hausverwalterdienst

Grundsätzlich muss ein Hausverwalter in dem neu angemieteten Objekt „Dorfstraße 17“ vor Ort sein. Daher wird in den Räumen der Dorfstr. 17 ein Büro für einen Hausverwalter eingerichtet werden. Die tatsächlichen Präsenzzeiten des Hausverwalters können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, da dies sicher auch von der Belegung und den dort lebenden Bewohner/innen abhängig sein wird.

Der Hausverwalter wird auch für die Aufnahme und Einweisung der Durchreisenden zuständig sein und bei Bedarf das Vorgehen im Einzelfall mit der Verwaltung besprechen und abstimmen.

Für die Unterbringung von Notfällen außerhalb der Dienstzeiten (z.B. bei einem Anruf der Bahnhofsmission oder der Polizei) wird im Bereich der Obdachlosenverwaltung ein Notfalltelefon eingerichtet. Die durchgehende Bereitschaft wird durch einen Dienstplan geregelt und sichergestellt.

#### Reinigungsdienst

Sämtliche Gemeinschaftsräume (insbesondere Sanitärräume und Küche) bedürfen einer regelmäßigen Reinigung; die einzelnen Zimmer müssen spätestens bei Wechsel der Bewohner/innen gereinigt werden.

Von Menschen, die auf der Durchreise sind bzw. Menschen, die unter einem hohen Stressfaktor (ohne Privatsphäre leben, psychische Erkrankungen, Alkoholerkrankung) leben, kann diese Reinigung nicht zwingend erwartet werden.

Daher ist die Vergabe der Reinigung an ein Reinigungsunternehmen zwingend erforderlich.

#### Angebot des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe

Wie bereits dargestellt, haben sowohl die Durchreisenden wie auch die Bewohner/innen von Verfügungswohnungen multiple Problemlagen und damit neben der reinen Versorgung mit Wohnraum bzw. einer Übernachtungsmöglichkeit auch sehr unterschiedliche Bedarfe.

Zahlreiche Bewohner/innen haben psychische Erkrankungen oder Suchtprobleme und benötigen weitere Hilfen bzw. Hilfsangebote; diese Hilfen können ausschließlich von pädagogischem Personal erkannt, beurteilt und erbracht werden; Hausverwalter, die grundsätzlich eine handwerkliche Ausbildung haben, können diese Aufgaben nicht leisten.

Aus diesem Grunde ist geplant, dass in den Räumen der Dorfstr. 17 Sprechstunden des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe eingerichtet werden. Der zeitliche Umfang muss sowohl an den Bedarfen in der Dorfstr. 17 wie auch an den Ressourcen des sozialpädagogischen Dienstes ausgerichtet werden. Eine abschließende Festlegung kann derzeit noch nicht erfolgen.

Der sozialpädagogische Dienst wird auch hier sehr eng mit den anderen Beratungsstellen und Institutionen, die die erforderlichen Hilfen erbringen können, zusammenarbeiten und die Bewohner/innen an diese Stellen vermitteln. Eine enge Zusammenarbeit mit folgenden (nicht abschließend benannten) Stellen sei hier erwähnt:

- Suchtberatungsstelle
- Gesundheitsamt
- Schuldnerberatungsstelle
- Sozialdienste der Kliniken
- Betreuungsstelle
- Jobcenter

Auch die Einleitung von Hilfen nach §67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) entsprechend der Vereinbarung mit der Diakonie vom 01.06.2017 könnten über den sozialpädagogischen Dienst initiiert werden.

Da es bei der Dorfstr. 17 um Verfügungswohnungen handelt, wären die in der Vereinbarung formulierten Voraussetzungen erfüllt.

Das Hilfsangebot des sozialpädagogischen Dienstes der Diakonie wäre für diesen Personenkreis eine sehr wertvolle Unterstützung.

#### Weitere Schritte nach Etablierung des neuen Angebotes in der Dorfstr. 17

##### Information über das neue Angebot in der Dorfstr. 17

Die (amtsbekannten) drei Durchreisenden werden von dem neuen Angebot informiert. Des Weiteren erfolgt eine Information der relevanten Stellen und Akteure (Obdachlosenhilfeverein, Polizei, Bahnhofsmision, Bezirksklinikum etc.).

##### Satzung

Die Satzung des Übernachtungswohnheimes Wöhrmühle muss zum Zeitpunkt der Schließung aufgehoben werden.

Die Satzung für Verfügungswohnungen muss um das neue Angebot in der Dorfstr. 17 ergänzt werden; entsprechende Beschlussvorlagen sind in Vorbereitung.

Künftige Nutzung der Immobilie „Wöhrmühle

Die künftige Nutzung der Wöhrmühle soll in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe (vgl. Beschlussvorlage Nr. 50/112/2018) als eine Alternative für Verfügungswohnungen für Familien diskutiert werden.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: ca. 600,00	€ mtl	bei Sachkonto: 524102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Lehrmann bittet darum, dass dem Stadtrat in ca. einem Jahr die Belegungszahlen durch die Durchreisenden als Bericht vorgelegt werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem vorgelegten Konzept für die Dorfstr. 17 als Ersatz für das Übernachtungswohnheim Wöhrmühle wird zugestimmt.
2. Die Vorgaben des Konzeptes können frühestens zum 31.10.2018 umgesetzt werden; erst bei tatsächlicher Umsetzung wird die Wöhrmühle geschlossen werden.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 43 gegen 2

**TOP 26**

**EBE-B/033/2018**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

**- Jahresabschluss 2017 -**

**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 einschl. Lagebebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Jahresabschlusses

- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 12.06.2018
- Beschluss im RevA am 24.10.2018
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im StR am 25.10.2018.

Der Jahresabschluss 2017 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2018 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastr. 73, 80639 München. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Februar 2018 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2018. Die Prüfung wurde am 24. April 2017 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2017 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 24.10.2018 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 25.10.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 2.070 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 für das Geschäftsjahr 2017 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für das Geschäftsjahr 2017.

#### Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss hat sich von 1.583 TEUR im Vorjahr auf 2.070 TEUR erhöht. Die Erlöse und Erträge stiegen insgesamt um 2.680 TEUR und die betrieblichen Aufwendungen um 2.193 TEUR. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 121 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss somit um 1.949 TEUR höher als erwartet.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Ergebnis/Beschluss:

**Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb** begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017.

**Der Stadtrat** stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 2.070 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 27**

**EBE-B/036/2018**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)  
Wirtschaftsplan 2019  
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V.m. § 6 Betriebssatzung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
  - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
  - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2019 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2019 im BWA am 18.09.2018
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 im StR am 25.10.2018

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 18.09.2018 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2018 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2019 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein bilanzielles Jahresergebnis von 587.700 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 26,601 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	6,500 Mio Euro
Abwassersammlung	15,170 Mio Euro
Sonderbauwerke	4,700 Mio Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2018-2022“ im Wirtschaftsplan 2019 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 28**

**613/204/2018**

**Zweckvereinbarung über die grenzüberschreitende Buslinie N 20 zwischen den Städten Erlangen und Fürth**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Fürth benötigt den Beschluss seitens der Stadt Erlangen über die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Fürth und Erlangen bzgl. der Nachtbuslinie N 20, da sie den Betrieb dieser Linie im Rahmen ihrer anstehenden Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs einbeziehen möchte. Dieser Beschluss muss auch in der Fürther Stadtratssitzung bereits am 24.10.18 gefasst und bis zum 26.10.18 zur Genehmigung an die Regierung von Mittelfranken gebracht werden, um fristgerecht wesentliche Inhalte zum Linienbündel „Stadt Fürth“ im Rahmen des Verfahrens zur Direktvergabe an die infra fürth verkehr gmbh im EU-Amtsblatt veröffentlichen zu können. Die Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtverkehr GmbH wurde bekanntlich bereits erfolgreich durchgeführt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen den Städten Fürth und Erlangen verkehrt bisher nur die Nachtbuslinie N 20. Diese ist im Nahverkehrsplan der Stadt Fürth enthalten und soll wie bisher ohne Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen betrieben werden. Die vorliegende Zweckvereinbarung soll hierfür nur den Status Quo abbilden.

Gegenstand der in Anlage 1 enthaltenen Zweckvereinbarung ist die partielle Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Fürth als ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 auf den grenzüberschreitenden Teil der Bus-Linie N 20 und zwar mit Übergang der Befugnis, die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags unter Einbeziehung des in das Gebiet der Stadt Erlangen abgehenden Teils der Bus-Linie N 20 durchzuführen. Ein Bedienungskonzept konkretisiert deren Fahrtenangebot; es kann einvernehmlich im Rahmen der Zweckvereinbarung geändert werden. Änderungen an der Zweckvereinbarung selbst bedürfen der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken.

Zwischen dem Stadtgebiet Fürth und dem Stadtgebiet Erlangen führt der Weg der Linie N 20 auf etwa 550 Metern Länge auf dem Frankenschnellweg auch über das Stadtgebiet Nürnberg. Da es dort keine Haltestelle gibt, wurde in Abstimmung mit der dort zuständigen Stadt Nürnberg darauf verzichtet, diese als dritten Partner in die Zweckvereinbarung einzubeziehen.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Zweckvereinbarung allein auf die Linie N20 bezieht. Sollten in der Zukunft weitere Aufgabenübertragungen im gegenseitigen Interesse erforderlich werden, so wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten/Ausgleichsleistungen in entsprechendem Umfang und Detaillierungsgrad geregelt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Nahverkehrsplänen der Städte Erlangen und Fürth sind darüber hinaus Linien enthalten, die im Tagesverkehr eine deutlich verbesserte ÖPNV-Verbindung zwischen den beiden Städten insbesondere für Berufspendler und Studierende ermöglichen sollen. Hierfür bedarf es einer gesonderten Zweckvereinbarung in Anlehnung an die Vereinbarung zwischen Erlangen und Nürnberg, um Einnahmen und Ausgaben langfristig regeln zu können. Diese Vereinbarung soll nach Konkretisierung der Konzepte zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung (Stand 26.09.2018) über die partielle Übertragung von Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG betreffend die grenzüberschreitende Bus-Linie N 20 mit der Stadt Fürth soll abgeschlossen werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 29**

**611/256/2018/1**

**Sachstandsbericht zum GEWOBAU-Projekt Odenwaldallee  
CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der CSU hat beantragt, Informationen über zwei Bauvorhaben im Bereich der Odenwaldallee zu erhalten. Es handelt sich hierbei um zwei völlig unterschiedliche und getrennte Vorhaben:

1. Die GEWOBAU plant ein Gebäude mit ca. 90 Wohnungen im Süden des vorhandenen Quartiers zwischen der Bamberger Straße und der Odenwaldallee.
2. Im Bereich des Nahversorgungszentrums zwischen der Odenwaldallee und der Büchenbacher Anlage sind nach einem Eigentümerwechsel bauliche Änderungen geplant.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**1. Sachstand zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**

Mit Beschluss vom 25. April 2017 (vgl. Vorlage 610.3/043/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, die sozialen Entwicklungen im Bereich Büchenbach-Nord zu beobachten und gleichzeitig vertiefend zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um der Situation und den Veränderungen im Stadtteil adäquat zu begegnen. Ziel ist, durch die Neuschaffung von gefördertem und frei finanziertem Wohnraum eine starke Durchmischung der Bewohnerschaft zu erreichen und Vor-Ort-Angebote in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Soziokultur auszubauen, um das Zusammenleben im Quartier zu verbessern.

Im Rahmen zweier Ämtergespräche wurden die Erkenntnisse der Stadtverwaltung über die soziale Lage zusammengetragen, das Gebiet räumlich definiert und sinnvolle Maßnahmen und Projekte dargestellt. Vorgesehen sind eine Familienpädagogische Einrichtung, Einrichtungen des Sozialamts (Sozialdienst für Erwachsene, Integrationsberatung, Musterwohnung für eine integrierte Wohn- und Seniorenberatung) sowie ein Bürgertreff. Den entsprechenden Bedarfsbeschluss fasste der Stadtrat am 22. März 2018. Im Rahmen ihres Bauvorhabens wird die GEWOBAU Räumlichkeiten im Erdgeschoss und ggf. im ersten Obergeschoss herstellen, die anschließend von der Stadt angemietet werden sollen.

Bereits seit Dezember 2017 gibt es in diesem Bereich Streetwork (vgl. Vorlage 51/152/2017).

Im September 2017 beauftragte der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Verwaltung darüber hinaus, die Aufnahme des Gebiets in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen (vgl. Vorlage 610.3/047/2017). Die Beantragung bei der Regierung von Mittelfranken erfolgte im Januar 2018. Der Antrag wird aktuell noch geprüft. Derzeit bereitet die Verwaltung die Vergabe der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Büchenbach-Nord an ein externes Planungsbüro vor.

**2. Sachstand zum geplanten Bauvorhaben der GEWOBAU**

Die GEWOBAU plant ein Gebäude mit ca. 90 Wohnungen im Süden des vorhandenen Quartiers zwischen der Bamberger Straße und der Odenwaldallee. Die von der GEWOBAU im Rahmen einer Bauvoranfrage 2017 eingereichten Pläne für den Neubau sollten nach

Abstimmung in der Verwaltung und Vorstellung im Baukunstbeirat überarbeitet und zur erneuten Prüfung vorgelegt werden.

Seit März 2017 fanden darüber hinaus insgesamt sieben Sitzungen des Runden Tisches statt, der das Bauvorhaben begleitet. Der Runde Tisch hat in den vergangenen Monaten verschiedene Änderungen am Projekt angeregt sowie allgemeine Hinweise gegeben. Unter anderem waren dies:

- Veränderung der Baukubatur
- Reduzierung der Wohnungsanzahl auf 90 WE/GE
- 2-3 Parkpaletten statt großer Tiefgarage
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
- Treffpunkt zur Förderung der Gemeinschaft

Die Überarbeitung der mit der Bauvoranfrage 2017 eingereichten Pläne wurde auf Basis der Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowie der Ergebnisse des Runden Tisches aktuell abgeschlossen. Nach der Behandlung im Aufsichtsrat der GEWOBAU sowie am Runden Tisch werden die Pläne der Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Der Wohnungsmix ist aktuell Gegenstand von Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und GEWOBAU. Voraussichtlich entscheidet der Aufsichtsrat darüber in seiner Sitzung am 26. Oktober. Der Baubeginn ist für 2019 vorgesehen.

Das geplante Wohngebäude der GEWOBAU befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 199. Da das Baurecht vollständig ausgeschöpft ist, hat der UVPA am 17.04.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 199 mit einem 4. Deckblatt geändert werden soll, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubauten zu schaffen.

Hierbei sind insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers sollen durch ein geeignetes Wohnungsgemenge gefördert werden.
- Das Wohnumfeld soll verbessert werden.

Damit wird auch den Zielsetzungen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ entsprochen.

Die geplante zusätzliche Wohnbebauung an der Odenwaldallee bietet zahlreiche Vorteile:

- Das Grundstück befindet sich im Eigentum der GEWOBAU.
- Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen sind weitgehend versiegelt und werden aktuell als Stellplatzanlage genutzt. Durch eine Bebauung wird dem Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.
- Es wird dringend benötigter Wohnraum an einem infrastrukturell gut ausgestatteten Standort geschaffen.
- Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen sollen durch weitere, vor allem soziale Einrichtungen in den neuen Gebäuden ergänzt werden.
- Mit dem geplanten Gebäude wird der öffentliche Raum zur Büchenbacher Anlage hin gefasst werden.

### 3. Sachstand zu Änderungen im Bereich des Nahversorgungszentrums

Der neue Eigentümer des Nahversorgungszentrums führt Gespräche mit der Stadtverwaltung über das weitere Vorgehen zur Entwicklung eines geeigneten Konzepts für das ca. 3.400 m<sup>2</sup> große Grundstück mit Gebäuden aus den 1980er Jahren.

Ziel der Stadtplanung wird es sein, die zentralen Nutzungen des Standorts zu stärken, damit ein funktionsfähiges Zentrum mit den für den Stadtteil wichtigen Einrichtungen erhalten und dem aktuellen Bedarf angepasst werden kann. Das städtebauliche Einzelhandelskonzept der Stadt Erlangen ist hierbei zu berücksichtigen. Der vorhandene Einkaufsmarkt soll erhalten bleiben.

In Teilbereichen des Zentrums strebt der neue Eigentümer auch zusätzlichen Wohnungsbau an. Zur Ermittlung einer angemessenen Dichte und Höhe der Bebauung sollen verschiedene Entwurfsvarianten im Rahmen eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbs entwickelt werden.

Die städtischen Flächen im Umfeld des Nahversorgungszentrums sollen in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Hierbei werden auch Zielsetzungen aus der geplanten Aufnahme des Gebietes „Büchenbach-Nord“ in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ einfließen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Quartier der GEWOBAU zwischen der Bamberger Straße und der Odenwaldallee:

Über das gegenwärtig beantragte Vorhaben der GEWOBAU hinaus wird der Bebauungsplan mit der Zielsetzung weiterentwickelt werden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für städtebauliche Verbesserungen des Quartiers zu gewährleisten.

#### Änderungen im Bereich des Nahversorgungszentrums:

Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Bereich des Nahversorgungszentrums ist der Bebauungsplan Nr. 402. Die Planungen des Investors befinden sich aktuell in einem frühen Stadium. Sobald ein konkretes Konzept vorliegt, wird geprüft werden, inwieweit eine Änderung des bestehenden Baurechts erforderlich bzw. vertretbar ist.

Dies könnte durch Ausweitung des Geltungsbereichs des o.g. 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 199 oder durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 erfolgen.

Die Verwaltung strebt eine grundsätzliche Einigung mit dem Investor über die nächsten Schritte an. Nach einem Beschluss über das weitere Vorgehen soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden, um die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des Zentrumsbereichs aufzuzeigen. Auch hier werden die Ziele des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ berücksichtigt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Herr StR Höppel bittet darum, dass die Gewobau den Stand des Projektes in der nächsten Stadtteilbeiratssitzung in Büchenbach präsentiert. Zudem soll der private Investor seine Ideen im Jahr 2019 im Stadtteilbeirat Büchenbach vorstellen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik merkt an, dass das Thema zunächst am Runden Tisch diskutiert werden soll, dann kann eine Info an den Stadtteilbeirat erfolgen. Dem privaten Investor soll dies so vorgeschlagen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018 vom 29.08.2018 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 30**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Pöhlmann fragt an, das Hotel, in dem die Seminare der Kanzlei Schreiner und Partner stattfinden, vonseiten des Oberbürgermeisters kontaktiert werden kann: Es soll dazu aufgefordert werden, die Seminare nicht mehr zu veranstalten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass eine Trennung zwischen dem Veranstaltungsort und dem Seminarinhalt stattfinden muss. Es wurde bereits Kontakt aufgenommen und es besteht Gesprächsbereitschaft.
2. Frau StRin Grille erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Unterstand und Toilette der Erlanger Tafel. Sie bittet darum, dass die Vorlage im BWA bereits eine Lösung beinhalten soll. Frau BMin Dr. Preuß erwidert, dass bereits Lösungsmöglichkeiten im Raum stehen.
3. Frau StRin Christian stellt fest, dass der Bahnhofsvorplatz voller Fahrräder steht und die Rollstuhlrampen blockiert werden. Sie fragt nach möglichen Lösungen. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass die Räder regelmäßig entfernt werden. Er wird die Problematik an die zuständigen Mitarbeiter weitergeben.

## **Sitzungsende**

am 25.10.2018, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**